

Jürgen Habermas [ \* ]

## Zur Logik der Sozialwissenschaften

### I. Der Dualismus von Natur- und Geisteswissenschaften

Die einst vom Neukantianismus eröffnete lebhafte Diskussion über die methodologischen Unterschiede zwischen natur- und kulturwissenschaftlichen Forschungen ist heute vergessen; die Problemstellung, an der sie sich entzündet hatte, scheint nicht mehr aktuell zu sein. Ein szientistisches Bewußtsein täuscht über tiefgreifende Differenzen hinweg, die in den methodologischen Ansätzen doch nach wie vor bestehen. Das weiterhin herrschende positivistische Selbstverständnis der Forschenden hat die These von der Einheit der Realwissenschaften adoptiert: der Wissenschaftsdualismus, der in der Logik der Forschung begründet sein sollte, schrumpft nach Maßstäben des Positivismus zu einem Unterschied des Entwicklungsstandes. Immerhin hat die Strategie, die von einem einheitswissenschaftlichen Programm empfohlen wird, zu unbestreitbaren Erfolgen geführt. Die nomologischen Wissenschaften, die Gesetzhypothesen über empirische Gleichförmigkeiten gewinnen und prüfen, erstrecken sich schon weit über den Kreis der theoretischen Naturwissenschaften hinaus auf Bereiche der Psychologie und Ökonomie, der Soziologie und Politik. Andererseits schreiten die historisch-hermeneutischen Wissenschaften, die tradierte Sinngehalte aneignen und analytisch verarbeiten, auf ihren alten Bahnen ungebrochen voran. Kein Anzeichen weist ernstlich darauf hin, daß ihre Verfahrensweisen dem Modell der strikten Erfahrungswissenschaften ganz integriert werden können. Jedes Vorlesungsverzeichnis belehrt über diese faktische Aufspaltung der Wissenschaften – unerheblich ist sie nur für die Lehrbücher der Positivisten.

Der fortdauernde Dualismus, den wir in der Forschungspraxis wie selbstverständlich hinnehmen, wird im Rahmen der Logik der Forschung nicht mehr diskutiert. Er wird auf der Ebene der Wissenschaftstheorie nicht ausgetragen; er findet bloß seinen Ausdruck im Nebeneinander von zwei Bezugssystemen. Je nach dem Typus der Forschungen, auf den sie sich bezieht, hat die Wissenschaftstheorie die Gestalt einer allgemeinen Methodologie der Erfahrungswis-

---

\* Erstveröffentlichung in: Philosophische Rundschau, Beiheft 5, 1967.

Abgedruckt in: Jürgen Habermas, Zur Logik der Sozialwissenschaften: Materialien, suhrkamp, <sup>1</sup>1970 bis <sup>5</sup>1982, erweiterte Auflage 1984.

Anmerkung\_vgo: Dieser Textauszug ist im Kontext der "*Kritischen Bemerkungen zu gegenwärtigen Wissenschaftstheorie*" von Gotthard Günther aus dem Jahr 1968 und aller von Günther davor und danach publizierten Arbeiten zu sehen. Habermas hat Günthers Arbeit(en) nie zitiert, obwohl man davon ausgehen muss, dass sie ihm bekannt war(en).

senschaften oder die einer allgemeinen Hermeneutik der Geistes- und Geschichtswissenschaften angenommen. Der fortgeschrittenste Stand dieser spezifisch eingeschränkten Selbstreflexion der Wissenschaften läßt sich vorläufig durch einen Hinweis auf die Untersuchungen von K.R. Popper<sup>[1]</sup> und H.G. Gadamer bezeichnen. Beide, analytische Wissenschaftstheorie und philosophische Hermeneutik, nehmen voneinander keine Notiz; ihre Diskussionen überschreiten die Grenzen der terminologisch und regional geschiedenen Bereiche nur selten<sup>[2]</sup>. Die Analytiker verweisen die hermeneutisch verfahrenen Disziplinen in den Vorhof von Wissenschaft überhaupt; und die Hermeneutiker rechnen umgekehrt die nomologischen Wissenschaften global einem beschränkten Vorverständnis zu.

Das verständnislose Nebeneinander von analytischer Wissenschaftstheorie und hermeneutischer Grundlagenreflexion kränkt keine der beiden Parteien in ihrem gefestigten Selbstbewußtsein. Gelegentliche Projekte, zwischen beiden Ufern Brücken zu schlagen, bleiben in der Sphäre des Erbaulichen haften.<sup>[3]</sup> Es bestünde kein Grund, an dem zugedeckten Komplex des Wissenschaftsdualismus zu rühren, wenn er nicht auf einem Gebiet immer wieder zu Symptomen führte, die eine analytische Auflösung verlangen: auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften stoßen und durchdringen sich heterogene Ansätze und Ziele. Gewiß verrät der gegenwärtige Stand der verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen eine verwirrende Ungleichzeitigkeit der Entwicklung; es liegt deshalb nahe, ungeklärte methodologische Fragen und Kontroversen einer Konfusion zuzuschreiben, die durch logische Säuberung und ein einheitswissenschaftliches Programm behoben werden kann. So stehen die Positivisten nicht an, tabula rasa zu machen. Nach ihren Postulaten müßte aus dem entschlackten Korpus der überlieferten Sozialwissenschaften eine allgemeine und im Prinzip einheitliche empirisch-analytische Verhaltenswissenschaft hervorgehen, die sich von den theoretischen Naturwissenschaften ihrer Struktur nach nicht unterscheiden dürfte.<sup>[4]</sup> Freilich sind damit Anfänge erst in der Psychologie und der Sozialpsychologie gemacht. Die ökonomischen Forschungen, soweit sie nicht

<sup>1</sup> Zur Kritik der Popperschen Wissenschaftslogik, auf die ich in diesem Zusammenhang nicht systematisch eingehen kann, vgl. A. Wellmer, *Methodologie als Erkenntnistheorie*, Frankfurt/M. 1967.

<sup>2</sup> Solche Ausnahmen sind u. a. H. Skjervheim, *Objectivism and the Study of Man*, Oslo 1959; K. O. Apel, *Die Entfaltung der sprachanalytischen Philosophie und das Problem der Geisteswissenschaften*, in: *Philos. Jahrbuch*, 72. Jahrg., München 1965, S. 239-289.

<sup>3</sup> J. v. Kempfski, *Brückenschlag aus Mißverständnis*, in: *Brechungen*, Hamburg 1964, S. 221-234.

<sup>4</sup> Dieses Interesse verbindet die beiden Sammelbände: H. Albert, *Theorie und Realität*, Tübingen 1964; E. Topitsch, *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln 1965.

zur Ökonometrie gehören, richten sich nach dem Modell einer normativ-analytischen Wissenschaft, die hypothetisch Handlungsmaximen voraussetzt. Soziologische Forschungen halten sich meist an den strukturell-funktionalen Rahmen einer Theorie des Handelns, das sich weder auf beobachtbares Verhalten reduzieren noch nach dem Muster zweckrationalen Handelns rekonstruieren läßt. Schließlich sind viele soziologische und politikwissenschaftliche Untersuchungen historisch gerichtet, ohne einen Zusammenhang mit allgemeinen Theorien überhaupt zu intendieren. Alle drei theoretischen Ansätze können, wie ich zeigen werde, ein relatives Recht beanspruchen. Sie ergeben sich nicht, wie der Positivismus annimmt, aus mangelhaften oder unklaren methodologischen Voraussetzungen; noch lassen sich die komplexeren Ansätze ohne Schaden auf die Plattform einer allgemeinen Verhaltenswissenschaft reduzieren. Um eine Konfusion, die durch reinliche Distinktionen zu beheben wäre, handelt es sich nur auf den ersten Blick. Die konkurrierenden, in den Sozialwissenschaften ausgebildeten Ansätze stehen vielmehr in einem Zusammenhang, der sich negativ dadurch herstellt, daß sich der Apparat allgemeiner Theorien der Gesellschaft nicht in gleicher Weise überstülpen läßt wie den vergegenständlichten Naturprozessen. Während Natur- und Geisteswissenschaften sonst indifferent, in einem gewiß mehr schiedlichen als friedlichen Nebeneinander leben können, müssen die Sozialwissenschaften die Spannung divergierender Ansätze unter einem Dach austragen; hier erzwingt die Forschungspraxis selbst die Reflexion auf das Verhältnis analytischer und hermeneutischer Verfahrensweisen.

## 1. Eine historische Vergegenwärtigung

**1.1** Als erster hat Rickert den Versuch unternommen, den Dualismus von Natur- und Kulturwissenschaft methodologisch streng zu fassen. Er hat den Anspruch der Kantischen Vernunftkritik auf den Geltungsbereich nomologischer Wissenschaften eingeschränkt, um für die von Dilthey zu erkenntniskritischem Rang erhobenen Geisteswissenschaften Platz zu gewinnen.<sup>5</sup> Dieser Versuch hält sich im transzendentalphilosophischen Rahmen. Während sich nach Kategorien des Verstandes die Erscheinungen unter allgemeinen Gesetzen zu ›Natur‹ konstituieren, bildet sich ›Kultur‹ durch die Beziehung der Tatsachen auf ein Sys-

---

<sup>5</sup> W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften (1883), Ges. Schriften Bd. I; Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften (1875-1900), Ges. Schriften Bd. V; die später (1907-1910) entstandenen Aufsätze und Fragmente zum Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, Ges. Schriften Bd. VII, stehen bereits unter dem Einfluß von Husserls Logischen Untersuchungen. Sie haben sich von einem durch Kant bestimmten wissenschaftslogischen Ansatz schon gelöst und sind für Heidegger zum Anknüpfungspunkt einer philosophischen Hermeneutik geworden.

tem von Werten. Die kulturellen Erscheinungen verdanken dieser individualisierenden Wertbeziehung die Bedeutung eines je unwiederholbaren historischen Sinnes. Rickert durchschaut die logische Unmöglichkeit einer von Windelband behaupteten streng idiographischen Wissenschaft.<sup>[6]</sup> Er sieht die eigentümliche Leistung der verstehenden Wissenschaften als ein Faktum: diese erfassen in unvermeidlich allgemeinen, also auf Wiederholbares gerichteten Ausdrücken den gleichwohl unwiederholbaren Sinn geschichtlicher Ereignisse. Aber sein Vorschlag vermag das Faktum nicht befriedigend zu erklären.

Rickerts insgeheim lebensphilosophische Voraussetzung ist die Irrationalität einer Wirklichkeit, die unverkürzt nur in das sprachlose Erleben eintritt: unter dem transzendental vermittelten Zugriff des erkennenden Geistes zerfällt sie in alternative Ansichten. Die komplementären Seiten, nach denen die Wirklichkeit unter der Form gesetzmäßiger Kontinuität oder heterogener Einzelheiten aufgefaßt werden muß, bleiben getrennt. Die Wahl entsprechender theoretischer Bezugssysteme stellt uns vor eine vollständige Alternative. Aussagen des einen Systems lassen sich in Aussagen des anderen nicht transformieren. Nur der Name des ›heterogenen Kontinuums‹ steht für die Einheit der in transzendentaler Auffassung aufgespaltenen Wirklichkeit; der bloß extrapolierten Einheit entspricht keine Synthesis des endlichen Verstandes. Wie soll aber dieselbe Wirklichkeit, die unter generellen Gesetzen als Natur begriffen wird, durch Wertbeziehungen individualisiert werden können, wenn die Wertkategorien selbst als logisch Allgemeines gelten müssen? Rickert postuliert, daß Werte nicht den gleichen logischen Status haben wie Klassenbegriffe. Er versichert, daß Kulturercheinungen den für sie konstitutiven Werten nicht in der gleichen Weise subsumiert sind wie Elemente dem Umfang einer Klasse.<sup>[7]</sup> Diese Forderung läßt sich indessen innerhalb der transzendentalen Logik, in der sie gestellt wird, nicht einlösen. Rickert muß den Begriff der geschichtlichen Totalität bloß umschreiben, weil er den dialektischen Mitteln, die ihn fassen könnten, mißtraut. Eine Logik der Geisteswissenschaften, die von Voraussetzungen der transzendentalen Bewußtseinskritik ausgeht, kann sich der von Hegel bezeichneten Dialektik des Besonderen und des Allgemeinen nicht entziehen. Diese führt über Hegel hinaus zum Begriff der kulturellen Erscheinung als des geschichtlich Individuierten, das gerade als ein Nichtidentisches. identifiziert zu werden verlangt.<sup>[8]</sup>

---

<sup>6</sup> W. Windelband, *Geschichte und Naturwissenschaft*, Freiburg 1894.

<sup>7</sup> Vgl. *Die vier Arten des Allgemeinen in der Geschichte*, Anhang zur 5. Aufl. der *Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*, Tübingen 1929, S. 7;9 ff., bes. S. 749 f.

<sup>8</sup> Vgl. K. H. Haag, *Das Unwiederholbare*, in: *Zeugnisse*, Frankfurt 1963, S. 152 »Identität ist das Prinzip, welches Subjektivität und Objektivität konstituierte und sie aufeinander

Aus der gleichen Ambivalenz eines nicht vollzogenen Übertritts von Kant zu Hegel lebt auch die Wertphilosophie selber. Rickert konstruiert den Begriff von Kultur zunächst auf dem Boden des transzendentalen Idealismus. Wie die Kategorie der Natur hat Kultur als Inbegriff der Erscheinungen unter einem System geltender Werte transzendentalen Sinn – sie sagt nichts über die Gegenstände, sondern bestimmt die Bedingungen der möglichen Auffassung von Gegenständen. Dem entspricht die optimistische Annahme, daß sich ein Wertsystem aus praktischer Vernunft a priori ableiten lassen müsse.<sup>9</sup> Alsbald mußte Rickert sie fallenlassen.<sup>10</sup> Die materielle Fülle der sogenannten Werte ließ sich nur aus dem realen Zusammenhang der Kulturen, in die das wertorientierte Handeln der geschichtlichen Subjekte sich entäußert hatte, entziffern - mochte auch die Geltung der Werte von solcher Genesis unabhängig sein. Wenn das zugestanden werden muß, fällt freilich der kantianisierende Begriff der Kultur jener transzendental-empirischen Zweideutigkeit anheim, die sich in Hegels Begriff des objektiven Geistes dialektisch entfaltet hatte, vom Neukantianismus aber abgewiesen werden mußte. Die Kulturwissenschaften finden ihren Gegenstand bereits konstituiert vor. Die Kulturbedeutungen der empirisch geltenden Wertsysteme sind aus wertorientiertem Handeln hervorgegangen. In der empirischen Gestalt der historisch geronnenen und tradierten Werte ist deshalb zugleich die transzendental vermittelte Leistung der wertorientiert handelnden Subjekte aufgesogen und aufbewahrt. Mit Geschichte wird eine Dimension in den Gegenstandsbereich der Wissenschaft einbezogen, in der sich durch die Köpfe der handelnden Subjekte hindurch auch ein Stück transzendentalen Bewußtseins entäußert, nämlich ein Sinn objektiviert, der jeweils nur in einem transzendental aus-

---

bezog. Aber sie ist das nur, indem sie aus der seienden Natur das Allgemeine macht, das zur Seele der Menschen wie der Dinge wird. Als das begrifflich Faßbare deklariert die große europäische Philosophie es als das wahrhaft Seiende, während das Nichtidentische, die Einzigkeit der Dinge, die begrifflicher Fixierung sich entzog, zum Nichtigen herabsinkt. Der Gewinn der Identität in der Urgeschichte von Denken und Sein wird bezahlt mit der inhaltlichen Bedeutungslosigkeit des Nichtidentischen. Ihm kommt seit der Antike kein Inhalt an sich mehr zu, sondern es kann ihn nur noch durch Subsumtion unters Allgemeine zugeteilt erhalten. [...] Dies Opfer des Besonderen, zu dem die Menschheit im Übergang von der voridentischen Welt zur identischen Welt sich zwingt, aber ist als Verlust zugleich produktiv. Abstraktion vom Individuellen war die Voraussetzung, daß die Menschen sich und die Natur zu identifizieren vermochten. Ohne sie wären aber die Menschen auch unfähig geblieben, das Individuelle als solches wahrzunehmen. Bedeutung gewinnt das Individuelle erst als das Negative, von dem aus die Menschen sich reflektieren.« S. 152f. Dazu vgl. jetzt: Th. W. Adorno, *Negative Dialektik*, Frankfurt/M. 1966.

<sup>9</sup> Diese Position hatte Rickert in seiner ersten Abhandlung: *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*, Freiburg 1899, eingenommen.

<sup>10</sup> Die veränderte Position zeichnet sich in der ersten systematischen Ausarbeitung der Theorie ab: *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*, a.a.O.

gespannten Netz von Werten Geltung beanspruchen kann. Mit dem Begriff des transzendentalen Sollens« sucht Rickert dieser Objektivität geschichtlich realer Bedeutungszusammenhänge gerecht zu werden.<sup>[11]</sup> Aber in diesem Begriff sind nur die Widersprüche zusammengefaßt, an denen sich die festgehaltenen Distinktionen zwischen Tatsachen und Werten, empirischem Sein und transzendentaler Geltung, zwischen Natur und Kultur vergeblich abarbeiten. Weil Rickert die Bestimmungen der Transzendentalphilosophie nicht preisgeben will, zerbröckeln diese ihm absichtslos unter den Händen. Durch die Bresche des transzendentalen Sollens dringt ungehindert eine Restauration ein, die, gegen Rickert, der Wertphilosophie offen zugesteht, was sie sich bei Rickert selber noch verhohlen hatte: eine platte Ontologie des idealen Seins (Max Scheler und Nicolai Hartmann).

Die Wissenschaftslogik geht heute nicht mehr von Voraussetzungen der Kantischen Vernunftkritik aus; sie knüpft an den gegenwärtigen Stand der Selbstreflexion der nomologischen und der hermeneutischen Wissenschaften an. Die analytische Wissenschaftstheorie begnügt sich mit Regeln für den logischen Aufbau und die Wahl allgemeiner Theorien. Sie stellt den Dualismus von Sätzen und Tatsachen fest und verzichtet darauf, ihn transzendental zu begreifen.<sup>[12]</sup> Die philosophische Hermeneutik stößt sich nicht mehr von einem Kantischen Begriff der Natur und des Naturgesetzes ab. Sie verzichtet auf die Konstruktion einer Welt kultureller Erscheinungen und begnügt sich mit der Explikation der Aneignung tradierten Sinns. Gleichwohl würde, wie ich meine, eine Wiederholung des Rickertschen Versuchs, den Dualismus der Wissenschaften zu reflektieren, auch unter unkantischen Voraussetzungen noch einmal die von Rickert eigentümlich variierte und dann abgebrochene Bewegung von Kant zu Hegel in Gang setzen. Diese Bewegung kann heute nicht mehr in der Dimension einer Bewußtseinskritik, sie muß in der Dimension einer transzendentalen Kritik der Sprache einsetzen. In diese Dimension hat noch der Neukantianismus selber, nicht zwar der Heidelberger, aber der Marburger, hineingeführt: mit Cassirers Philosophie der symbolischen Formen.

**1.2** Cassirer vermeidet die zweideutige Kategorie des Wertes, die den empirischen Sinn von geschichtlich realisierten Bedeutungen einholen soll, ohne den transzendentalen Sinn eines von Genesis abgetrennt Geltenden preiszugeben. Er

---

<sup>11</sup> Vgl. Der Gegenstand der Erkenntnis, 3. Aufl. Tübingen 1915, S. 237 ff.

<sup>12</sup> Das gilt auch für die transzendente Sprachlogik Wittgensteins (unten Abschnitt III, a). Vgl. auch den Aufsatz von G. Patzig, Satz und Tatsache, in: Argumentationen, Festschrift für J. König, Göttingen 1964, S. 170 ff. Patzig begreift Tatsachen als erfüllte Wahrheitsbedingungen von Sätzen. Verschiedene Klassen möglicher Wahrheitsbedingungen, von denen jede als ein transzendentaler Rahmen möglicher Erfahrung interpretiert werden könnte, zieht er freilich nicht in Betracht.



untersucht statt dessen den logischen Zusammenhang symbolischer Formen. Cassirer macht in seiner Weise die Wendung der positivistischen Sprachanalyse von der Logik der Urteile zur Grammatik von Sätzen mit. Aber er beschränkt sich nicht auf die formalen Beziehungen innerhalb der umgangssprachlich oder erfahrungswissenschaftlich verwendeten Zeichensysteme. Die Schicht der Symbole interessiert ihn als Medium transzendentaler Leistungen. Cassirer hat Humboldt mit den Augen eines durch Hamann nicht abgestoßenen, sondern aufgeklärten Kants gelesen. Der Gegenstand in der Erscheinung wird nicht mehr unmittelbar durch Kategorien der Anschauung und des Verstandes konstituiert, sondern durch eine in der Sphäre der Sinnlichkeit selber greifbare transzendente Leistung: durch die Schöpfung von systematisch geordneten Symbolen, die den Sinneseindrücken Objektivität verleihen. Der Verstand kann die Synthesis der Erscheinungen nicht nackt vollziehen; erst Symbole machen im Gegebenen die Spur eines Nichtgegebenen transparent. Dem Geist wird Innerweltliches in dem Maße präsent, in dem er Formen aus sich herauspinnt, die eine intuitiv unzugängliche Wirklichkeit repräsentieren können. Als dargestellt kommt die Wirklichkeit zur Erscheinung. Darstellung ist die Grundfunktion des transzendentalen Bewußtseins; dessen Leistungen lassen sich indirekt aus den grammatischen Beziehungen der symbolischen Formen entziffern. Die Philosophie der symbolischen Formen, die die Kritik der reinen Vernunft ablöst, intendiert mit- hin eine logische Analyse der Sprache in transzendentaler Einstellung.

Freilich ist die Sprache der symbolischen Formen reicher als die zum erfahrungswissenschaftlichen Gebrauch konstruierten Zeichensysteme. Sie umfaßt neben der Wissenschaft auch Mythos, Religion und Kunst. Wie Rickert will Cassirer die Kritik der strikt erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis zu einer universalen Kritik aller kulturellen Erscheinungen erweitern:

»Jede echte geistige Grundfunktion hat mit der Erkenntnis den einen entscheidenden Zug gemeinsam, daß ihr eine ursprünglich bildende, nicht bloß eine nachbildende Kraft innewohnt. Sie drückt nicht bloß passiv ein Vorhandenes aus, sondern sie schließt eine selbständige Energie des Geistes in sich, durch die das schlichte Dasein der Erscheinung eine bestimmte Bedeutung, einen eigentümlichen ideellen Gehalt empfängt. Dies gilt für die Kunst, wie es für die Erkenntnis gilt; für den Mythos wie für die Religion. Sie alle leben in eigentümlichen Bildwelten, in denen sich nicht ein empirisch Gegebenes einfach widerspiegelt, sondern die sie vielmehr nach einem selbständigen Prinzip hervorbringen. Und so schafft auch jede von ihnen sich eigene symbolische Gestaltungen, die den intellektuellen Symbolen wenn nicht gleichartig so doch ihrem geistigen Ursprung nach ebenbürtig sind. Keine dieser Gestaltungen geht schlechthin in der anderen auf oder läßt sich aus der anderen ableiten, sondern jede von ihnen bezeichnet eine bestimmte geistige Auffassungsweise und konstituiert in ihr und durch sie zugleich eine eigene Seite des Wirklichen.«<sup>[13]</sup>

---

<sup>13</sup> Philosophie der symbolischen Formen, Bd. I (1923), Darmstadt 1996, S. 9.

Einen perspektivischen Wahrheitsanspruch stellen die verschiedenen Symbolsysteme gleichermaßen; die Wissenschaft büßt den spezifischen Wahrheitsvorzug ein; reflexiv eingeschränkt behält ihn die Philosophie sich selbst vor. ›Wahre‹ Erkenntnis ist nurmehr im Hinblick auf die transzendentalen Bedingungen symbolischer Darstellung, nicht mehr in Ansehung des Dargestellten selber möglich. Durch die in den symbolischen Formen artikulierten Bildwelten

»erblicken wir und in ihnen besitzen wir das, was wir die ›Wirklichkeit‹ nennen: denn die höchste objektive Wahrheit, die sich dem Geist erschließt, ist zuletzt die Form seines eigenen Tuns. In der Totalität seiner eigenen Leistungen und in der Erkenntnis der spezifischen Regel, durch die jede von ihnen bestimmt wird, [...] besitzt der Geist die Anschauung seiner selbst und der Wirklichkeit. Auf die Frage aber, was das absolut Wirkliche außerhalb dieser Gesamtheit der geistigen Funktionen [...] sein möge – auf diese Frage erhält er freilich keine Antwort mehr, es sei denn, daß er sie mehr und mehr als ein falsch gestelltes Problem, als ein Trugbild des Denkens erkennen lernt« (ebd. S. 48).

Mit dieser Selbstreflexion der darstellenden Vernunft glaubt Cassirer den Zugang zu einer neuen Philosophie der Geisteswissenschaften geöffnet zu haben.

Cassirer trennt deutlich die Ebenen, auf denen Natur- und Geisteswissenschaften operieren. Rickert hatte beiden den gleichen Status einer Erfahrungswissenschaft zugerechnet; nun gewinnen die Geisteswissenschaften den Rang einer Metatheorie. Die nomologischen Wissenschaften erzeugen innerhalb formal festgelegter Zeichensysteme Aussagen über die Wirklichkeit. So stehen sie auf gleicher Stufe mit Mythos, Kunst und Religion, die innerhalb ihres spezifischen Rahmens ebenfalls eine selektiv aufgefaßte Wirklichkeit darstellen. Hingegen richten sich die Kulturwissenschaften auf die formalen Beziehungen zwischen den symbolischen Formen. Sie geben keine Informationen über die Wirklichkeit, sondern machen Aussagen über Informationen, die sie vorfinden. Ihre Aufgabe ist nicht die empirische Analyse darstellbarer Wirklichkeitsausschnitte, sondern die logische Analyse der Darstellungsformen.

Damit sind die Schwierigkeiten der Rickertschen Theorie umgangen: das Problem der Vermittlung eines individuierten Besonderen mit einem nicht klassifikatorisch Allgemeinen taucht nicht auf, solange nur die Forderung besteht, einen gegebenen Zusammenhang von Symbolen unter formalen Gesichtspunkten zu analysieren. Die Grammatik einer bestimmten Symbolsprache wird sich zwar im ganzen als eine nicht rückführbare Totalität erweisen, aber Cassirer ist überzeugt, daß die verschiedenen Grammatiken von Kunst und Mythos, Religion und Wissenschaft unter denselben Kategorien arbeiten. Die transzendente Allgemeinheit dieser Kategorien, die Einheit in der Mannigfaltigkeit synthetisch herstellen, hat Cassirer wiederum an der symbolischen Darstellung erläutern können. Auch die Einordnung der kulturellen Erscheinungen wird nicht zum Problem. Obwohl Symbole als physische Zeichen in die Sphäre der Sinnlichkeit hineinreichen, sind sie den empirischen Erscheinungen, mit denen die



Naturwissenschaften es zu tun haben, nicht gleichzustellen. Sie sind vielmehr transzendente Bedingung dafür, daß den Subjekten eine Welt überhaupt erscheinen kann. Die Wissenschaft der kulturellen Gebilde verfährt deshalb nicht kausalanalytisch, sondern formanalytisch; sie richtet sich auf den strukturellen Zusammenhang von Werken, nicht auf die faktische Verknüpfung von Ereignissen. Sie teilt die reflexive Einstellung der transzendentalen Logik, obgleich an den symbolischen Formen auch das Moment des historisch Überlieferten und somit empirisch Vorgefundenen haftet. Dieses Moment bildet nicht, wie bei Rickert, einen unaufgelösten Rest, weil Cassirer, hegelisch genug, die Vernunft nicht mehr von ihren Objektivationen, das transzendente Bewußtsein nicht mehr von seinen zugleich transzendental und empirisch greifbaren Äußerungen in Symbolen trennt. Allerdings hebt Cassirer damit die *Kulturwissenschaften* auf eine Ebene, auf der sie von einer *Philosophie* der symbolischen Formen gar nicht mehr zu unterscheiden sind. Den Charakter von Wissenschaft streift er ihnen ab.

Die Deutung des Wissenschaftsdualismus im Rahmen einer Konstruktion der darstellenden Vernunft fordert einen hohen Preis. Die Aussagen der nomologischen Wissenschaften können ihren spezifischen Geltungsanspruch auf empirische Triftigkeit nicht eigentlich behaupten, weil die Wissenschaftssprachen, in denen sie formuliert sind, prinzipiell mit der Sprache der Mythen und Märchen auf gleicher Stufe stehen. Die Geltung wissenschaftlicher Aussagen wäre nur dann zu legitimieren gewesen, wenn Cassirer die Gleichursprünglichkeit der Symbolsysteme zugunsten einer Entwicklungsgeschichte des transzendentalen Bewußtseins preisgegeben hätte. Aber die Dimension der Geschichte geht in die Philosophie der symbolischen Formen nicht ein. Diesen Mangel teilen die Kulturwissenschaften. Sie sind Zuträger für eine allgemeine Grammatik der symbolischen Formen; aber der geschichtliche Prozeß, in dem sich diese Formen konstituieren, der Traditionszusammenhang, in dem Kultur überliefert und angeeignet wird, gerade die Dimension also, in der Kultur ihre Wirkung entfaltet, bleibt den Kulturwissenschaften verschlossen. Sie verfahren unhistorisch. Sie sind Strukturwissenschaften, vor deren Blick die Geschichte verdampft; sie behalten nur eine Morphologie werkimmanter Formen nach dem Muster der Wölfflinschen Grundbegriffe zurück. Die Geschichtswissenschaften, deren methodologischen Status Rickert einzig klären wollte, fallen durch das Netz Cassirers hindurch. [14]

---

<sup>14</sup> Eine analoge Schwierigkeit läßt sich heute für den von Frankreich ausgehenden Strukturalismus nachweisen; vgl. H. Sebag, *Strukturalismus und Marxismus*, Frankfurt/M. 1966.

Cassirer hat 1942 noch einmal zu einer Logik der Kulturwissenschaften angesetzt.<sup>[15]</sup> Aber Phänomenologie und Psychologie der Ausdruckswahrnehmung, die der ursprünglich-einheitlichen Apperzeption eine neue, den Leistungen des Verstandes vorgängige Dimension erschließen sollen<sup>[16]</sup>, mögen für die Frage einer Konstitution der natürlichen Lebenswelt Bedeutung haben (und die Rückwendung Husserls zu Kant erst ins rechte Licht rücken) – für die Wissenschaftslogik geben sie keine sinnvolle Grundlage. Cassirer will die Wissenschaftstypen auf spezifische Quellen der Erfahrung zurückführen: in der Polarität von Ding- und Ausdruckswahrnehmung soll der Gegensatz angelegt sein, der in den methodischen Gerüsten von Natur- und Kulturwissenschaften explizit ausgebildet wird.<sup>[17]</sup> Jedoch ließe sich ein Zusammenhang dieses Gesichtspunktes mit der Philosophie der symbolischen Formen nur wahren, wenn spezifische Begriffs- und Wahrnehmungsstrukturen aus der Verwendung bestimmter Symbolsysteme abgeleitet würden.

Die beiden Versuche des Neukantianismus, den Wissenschaftsdualismus zu klären, sind folgenlos geblieben. Die Problemstellung ist aus dem philosophischen Bewußtsein fast ebenso verschwunden wie aus dem methodologischen Selbstverständnis der Erfahrungswissenschaften - bis auf eine Ausnahme. Max Weber hat an Rickert angeknüpft und dessen methodologische Grundsätze für die Sozialwissenschaften so nachhaltig rezipiert, daß die Auseinandersetzungen um Webers Wissenschaftslehre bis heute andauern.<sup>[18]</sup> Das ist, philosophiegeschichtlich betrachtet, ein Anachronismus, zugleich aber ein Symptom dafür, daß das von Rickert und Cassirer aufgenommene Problem in der Forschungspraxis der Sozialwissenschaften, der positivistischen Wissenschaftslogik zum Trotz, nicht zur Ruhe gekommen ist.

**1.3** Max Weber ist nicht wie Rickert und Cassirer unter erkenntnistheoretischem Gesichtspunkt am Verhältnis von Natur- und Kulturwissenschaften interessiert. Ihn beunruhigt nicht die Konsequenz, die die im 19. Jahrhundert entstandenen Geisteswissenschaften für die Kritik einer zur historischen erweiterten reinen Vernunft haben mochten. Den philosophischen Untersuchungen, die seit Dilthey mit dieser Frage befaßt waren, entnimmt er nur die Instrumente, die er braucht, um mit der Reflexion der eigenen Forschungspraxis ins reine zu kommen. Die neuen Sozialwissenschaften begriff er als Kulturwissenschaften in systemati-

---

<sup>15</sup> Fünf Studien zur Logik der Kulturwissenschaften, Darmstadt 1961.

<sup>16</sup> Vgl. Philosophie der symbol. Formen Bd. III (1929) Darmstadt 1959, S. 9 ff. u. S. 125 ff.

<sup>17</sup> Logik der Kulturwissenschaften a.a.O., S. 39 u. S. 56 ff.

<sup>18</sup> Vgl. die Verhandlungen des 15. deutschen Soziologentages: Max Weber und die Soziologie heute, Tübingen 1965.

scher Absicht. Offensichtlich vereinigen sie methodische Grundsätze, die die Philosophen an gegensätzlichen Wissenschaftstypen studiert hatten: die Sozialwissenschaften müssen die heterogenen Verfahrensweisen, Ziele und Voraussetzungen von Natur- und Kulturwissenschaften zum Ausgleich bringen. Max Weber hat vor allem die Kombination von Erklären und Verstehen analysiert. Die Verbindung von Erklären und Verstehen impliziert jedoch ganz verschiedene Regeln, je nachdem ob sie sich auf den Komplex der Verfahrensweisen, der Ziele oder der Voraussetzungen bezieht. Webers verschlungene Wissenschaftstheorie wird durchsichtiger, wenn man diese Komplexe trennt.

Die Bestimmung im ersten Paragraphen von 'Wirtschaft und Gesellschaft' definiert die *Verfahrensweise*: »Soziologie soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinen Wirkungen ursächlich *erklären* will.« Wir können diesen Satz als Antwort auf die Frage auffassen: wie sind allgemeine Theorien sozialen Handelns möglich? Allgemeine Theorien gestatten die Ableitung von Annahmen über empirische Regelmäßigkeiten; diese Gesetzeshypothesen dienen der Erklärung. Die Regelmäßigkeiten des sozialen Handelns zeigen indessen im Unterschied zu den Naturprozessen die Eigentümlichkeit, daß sie verständlich sind. Soziales Handeln gehört zur Klasse der intentionalen Handlungen, die wir durch Nachvollziehen ihres Sinnes auffassen. Die sozialen Tatsachen sind dem Motivationsverstehen zugänglich. Optimale Verständlichkeit eines sozialen Verhaltens unter gegebenen Bedingungen ist freilich alleine kein Beweis für die Hypothese, daß ein gesetzmäßiger Zusammenhang faktisch besteht. Die Hypothese muß sich unabhängig von der Plausibilität der motivationsverstehenden Deutung auch bewähren. Die logische Beziehung von Verstehen und Erklären läßt sich deshalb auf das allgemeine Verhältnis von hypothetischem Entwurf und empirischer Überprüfung zurückführen. Verstehend interpoliere ich einem beobachteten Verhalten einen rational verfolgten Zweck als zureichendes Motiv. Aber erst wenn die daraus gewonnene Annahme über ein regelmäßiges Verhalten unter angegebenen Umständen empirisch zuverlässig geprüft ist, hat das Motivationsverstehen zur Erklärung einer sozialen Handlung geführt.

Diese logische Beziehung macht auch verständlich, warum Max Weber dem zweckrationalen Handeln methodisch eine Vorzugsstellung einräumt. Der sinnverstehend interpolierte Zweck, die angenommene Intention, wird in der Regel nur dann zu einer empirisch triftigen Erklärung führen, wenn der Zweck ein tatsächlich zureichendes Motiv der Handlung abgibt. Das ist aber der Fall, wenn die Handlung von der Intention eines mit zweckrational gewählten Mitteln zu realisierenden Erfolgs geleitet wird, eben beim Typus zweckrationalen Handelns, das sich an der Wahl adäquater Mittel für einen subjektiv eindeutig erfaßten Zweck orientiert. Theorien, die ausschließlich diesen Handlungstypus zulassen, verfahren, wie die reine Ökonomie, normativ-analytisch. Sie können

zu empirisch gehaltvollen Hypothesen nur innerhalb der sehr engen Grenzen führen, in denen die gesellschaftlichen Prozesse dem methodischen Grundsatz der Zweckrationalität tatsächlich entsprechen. Die Diskussion spitzt sich deshalb darauf zu, wie systematische Annahmen über verständliche, aber zweckirrationale Handlungen gewonnen werden können. Erst solche Theorien verbinden Verstehen und Erklären in einem empirisch-analytischen Rahmen. Weber selbst war der Meinung, daß innerhalb einer verstehenden Soziologie zweckrationales Verhalten nur als »Abweichung« eines zum Vergleich konstruierten zweckrationalen Ablaufmodells untersucht werden könne. Angesichts dieser Schwierigkeiten hat sich die Frage gestellt, ob die Sozialwissenschaften überhaupt die Intentionalität des Handelns berücksichtigen sollen: die Verstehensproblematik, soweit sie sich auf die Verfahrensweise bezieht, erledigte sich, wenn sich die Gesetzesannahmen, ob sie nun zusätzlich durch Motivationsverstehen evident zu machen sind oder nicht, auf Zusammenhänge deskriptiver Verhaltensvariablen beschränken würden. Auch Weber rechnete mit der Möglichkeit, »daß künftige Forschung unverstehbare Regelmäßigkeiten für sinnhaft besonderes Verhalten auffindet«.<sup>[19]</sup> Sie würde, ohne die Forderung der Sinnadäquanz zu erfüllen, zur Erklärung sozialen Handelns ausreichen. Aber aus dem Bereich der Sozialwissenschaften hat Weber solche Gesetze prinzipiell ausgeschlossen. Die Sozialwissenschaften würden sonst den Status von Naturwissenschaften des sozialen Handelns erfüllen, während sie, auf intentionales Handeln gerichtet, nichts anderes sein können als nomologische *Geisteswissenschaften*.

In seinen wissenschaftstheoretischen Abhandlungen spricht Weber oft davon, daß Soziologie die sozialen Tatsachen in ihrer Kulturbedeutung zu verstehen und zugleich in ihrer Kulturbedingtheit zu erklären habe. Hier bezieht sich der Zusammenhang von Erklären und Verstehen auf die *Ziele* der Sozialwissenschaften.<sup>[20]</sup> Webers Bestimmungen sind ambivalent. Zwei Intentionen stehen sich nämlich gegenüber.

Auf der einen Seite hat Weber immer die empirisch-analytische Aufgabe betont, mit Hilfe von bewährten Gesetzhypothesen soziales Handeln zu erklären und bedingte Prognosen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt erzeugen die Sozialwissenschaften, wie alle nomologischen Wissenschaften, Informationen, die sich in technischen Empfehlungen für eine zweckrationale Mittelwahl umsetzen lassen. Sie liefern »Kenntnisse über die Technik, wie man das Leben, die äußeren Dinge sowohl als das Handeln der Menschen, durch Berechnung be-

---

<sup>19</sup> Wirtschaft und Gesellschaft § 1,4.

<sup>20</sup> Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922, S. 189, S. 193.

herrscht«<sup>[21]</sup> Technisch verwertbares Wissen dieser Art beruht auf der Kenntnis empirischer Gleichförmigkeiten; sie ist die Grundlage für kausale Erklärungen, die in der Form bedingter Prognosen technische Verfügung über gegenständliche Prozesse ermöglichen. Sozialwissenschaftliche Erkenntnis, die sich von diesem Interesse leiten läßt, müßte daher ihre Instrumente einzig mit dem Ziel entwickeln und einsetzen, verläßlich generelle Regeln des sozialen Verhaltens ausfindig zu machen. Soweit es der Gegenstand verlangt, mag diese Analyse durch ein Sinnverständnis sozialer Handlungen vermittelt sein. Die Intention indessen, einen subjektiv vermeinten Sinn zu verstehen, kann nur den Zugang zu den sozialen Tatsachen eröffnen. Erkennt sind diese erst, wenn die Analyse, über ein propädeutisches Verständnis hinausgehend, ihren gesetzmäßigen Zusammenhang kausal erfaßt. Im Werturteilsstreit hat Max Weber diese Position bezogen, die der hermeneutischen Absicht des Sinnverstehens nur einen methodologisch untergeordneten Status einräumt. Aber er hatte darüber hinaus noch ein anderes Erkenntnisziel im Sinn.

Für den Schüler Rickerts kann eine Kulturwissenschaft ihr Interesse nicht in der Erforschung empirischer Regelmäßigkeiten erschöpfen. Die Ableitung und Erprobung von Gesetzeshypothesen, aus denen sich technische Empfehlungen gewinnen lassen, gilt deshalb in anderen Zusammenhängen als eine Vorarbeit, die als solche noch nicht »zu der von uns erstrebten Erkenntnis« führt. Das übergeordnete Interesse, von dem sie sich leiten läßt, ist hermeneutisch bestimmt:

»Die Analyse und ordnende Darstellung der jeweils historisch gegebenen individuellen Gruppierung jener Faktoren und ihres dadurch bedingten konkreten, in seiner Art bedeutsamen Zusammenwirkens, und vor allem die Verständlichmachung des Grundes und der Art dieser Bedeutsamkeit wäre die nächste, zwar unter Verwendung jener Vorarbeit zu lösende, aber ihr gegenüber völlig neue und selbständige Aufgabe.«<sup>[22]</sup>

In dem Schema für den Fortgang sozialwissenschaftlicher Erkenntnis wechseln sich kausalanalytische und interpretierende Verfahrensweisen ab; aber jedesmal terminiert die Erkenntnis in der Explikation eines Sinns, einer lebenspraktischen Bedeutung, also in einer »Verständlichmachung«. Mit dem Blick auf dieses Ziel wird diesmal die Prozedur nicht des Sinnverstehens, sondern des Erklärens auf einen methodologisch untergeordneten Status verwiesen.

Weber hat die beiden streitenden Intentionen nicht ausdrücklich in Verbindung gebracht. Über ihre Ambivalenz konnte er sich um so eher täuschen, als er die Kategorien des Sinnes und der Bedeutung in ihren verschiedenen Verwendungen nicht zureichend geklärt hat. Weber hat nicht konsequent genug unterschied-

---

<sup>21</sup> Wissenschaftslehre, a.a.O., S. 591.

<sup>22</sup> Ebd. S. 174 f.

den zwischen dem Motivationsverstehen, das den subjektiv vermeinten Sinn einer sozialen Handlung nachvollzieht, und einem hermeneutischen Sinnverständnis, das sich eine in Werken oder Ereignissen objektivierte Bedeutung aneignet.

Das Motivationsverstehen kann im Rahmen einer empirisch-analytischen Wissenschaft, die zu einem sinnfremden, d. h. hermeneutisch unverständlichen Gesetzeswissen führt, als ein methodischer Schritt enthalten sein. Zwei einander widerstreitende Erkenntnisabsichten ergeben sich in den Sozialwissenschaften nur deshalb, weil hier die erkennenden Subjekte mit ihrem Gegenstandsbereich auch intuitiv verbunden sind. Die soziale Lebenswelt ist ebenso sehr ein intentionaler Zusammenhang wie die sozialwissenschaftliche Erkenntnis selber – auf dieses Verhältnis konnte sich ja die transzendentalphilosophische Deutung der Kulturwissenschaften berufen. Das nomologische Wissen von gesellschaftlichen Prozessen kann ebenso sehr hermeneutisch in die Klärung des Selbstverständnisses der erkennenden Subjekte und ihrer sozialen Bezugsgruppe eingehen, wie es auch in bedingte Prognosen umgesetzt und für die Kontrolle verwalteter gesellschaftlicher Bereiche verwertet werden kann. Der kontroverse Zusammenhang des methodologischen Rahmens der Forschung mit der Verwendungsfunktion der Forschungsergebnisse wird sich freilich erst klären lassen, wenn es gelingt, die in den methodischen Ansätzen investierten erkenntnisleitenden Interessen bewußt zu machen. Dann erst wird sich eine präzise Antwort auf die Frage finden: wann Sozialwissenschaften in ihrem inneren Aufbau der Intention von Planung und Verwaltung, und wann der von Selbstverständigung und Aufklärung folgen. Max Weber hat die Ambivalenz der Ziele nicht geklärt, aber auch nicht vollends unterdrückt. Er hat die Sozialwissenschaften jedenfalls nicht wie seine positivistischen Nachfolger aus der wiederholt erklärten Aufgabe entlassen wollen: die Kulturbedeutung sozialer Zusammenhänge zu klären und daraus die gesellschaftliche Situation der Gegenwart verständlich zu machen.<sup>[23]</sup>

Das problematische Verhältnis von Erklären und Verstehen bezieht sich aber nicht nur auf Verfahrensweisen und Ziele der Sozialwissenschaften, sondern auch auf deren epistemologische *Voraussetzungen*. Sind die Sozialwissenschaften wie alle Kulturwissenschaften bei der methodischen Abgrenzung ihres Gegenstandsbereiches an ein nicht explizites Vorverständnis gebunden? Weber bedient sich der von Ricken eingeführten Kategorie der Wertbeziehung und verwendet sie in ihrem strengen transzendentallogischen Sinn: sie erstreckt sich nicht in erster Linie auf die Auswahl wissenschaftlicher Probleme, sondern auf die Konstitution möglicher Gegenstände der für die kulturwissenschaftliche Forschung relevanten Erfahrung überhaupt. Nun kommuniziert aber der Geis-

---

<sup>23</sup> Wissenschaftslehre, a.a.O., S. 171.



teswissenschaftler mit diesen Gegenständen nicht bloßen Auges. Er rückt sie unvermeidlich noch einmal in die Wertbeziehungen ein, in die seine eigene kulturelle Lage eingelassen ist; er muß also die methodisch bestimmenden Wertbeziehungen mit den im vorkonstituierten Gegenstand schon realisierten Wertbeziehungen vermitteln. Rickert hatte diese Vermittlung nicht als ein hermeneutisches Problem erkannt.<sup>[24]</sup> Max Weber analysiert sie auf halbem Wege und begegnet ihr dann mit dem Postulat der Wertfreiheit.

In den Naturwissenschaften ist der theoretische Rahmen, in dem eine Untersuchung durchgeführt wird, der Kontrolle durch den Ausgang der Untersuchung selbst unterworfen: er erweist sich als heuristisch fruchtbar oder gibt für die Ableitung brauchbarer Hypothesen nichts her. Die methodisch leitenden Wertbeziehungen bleiben hingegen der kulturwissenschaftlichen Forschung transzendent: sie können durch den Ausgang einer Untersuchung nicht korrigiert werden. Wenn das Licht, das von den Wertideen auf die großen Probleme fällt, weiterzieht, dann rüsten sich auch die Kulturwissenschaften, ihren Standort und ihren Begriffsapparat zu wechseln und »ziehen jenen Gestirnen nach, welche allein ihrer Arbeit Sinn und Richtung zu weisen vermögen«<sup>[25]</sup> Die sozialwissenschaftlichen Theorien sind von allgemeinen Interpretationen abhängig, die ihrerseits nicht nach immanent erfahrungswissenschaftlichen Kriterien bewährt oder widerlegt werden können. Freilich können solche Voraussetzungen expliziert werden. Wertbeziehungen sind methodisch unvermeidlich, aber objektiv unverbindlich. Sozialwissenschaften sind daher gehalten, die Abhängigkeit der theoretischen Grundannahmen von solchen normativen Voraussetzungen zu deklarieren. Darauf bezieht sich das Postulat der Wertfreiheit.

Demgegenüber herrscht heute die Auffassung, daß die Theoriebildung in allen nomologischen Wissenschaften denselben Regeln unterliegt. Wertfreiheit wird durch die logische Trennung von Aussagen deskriptiven und normativen Gehalts gesichert; nur die Auswahl der Probleme kann dann noch von Wertungen abhängen.<sup>[26]</sup> Das Postulat der Wertfreiheit gewinnt in dieser engeren Formulie-

---

<sup>24</sup> Grenzen der Naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, a.a.O., S. 693 ff.

<sup>25</sup> Wissenschaftslehre, a.a.O., S. 214.

<sup>26</sup> H. Albert, Wertfreiheit als methodisches Prinzip, in: E. Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, a.a.O., S. 181 ff. – Im Gegensatz zur positivistischen Auffassung nimmt W. G. Runciman das Werturteilsproblem in der Dimension auf, in der es sich Max Weber gestellt hat. Er kritisiert die Unzulänglichkeit des Wertfreiheitspostulates unter Webers eigenen Voraussetzungen. W. G. Runciman, *Social Science and Political Theory*, Cambridge 1963 (dtsch. Frankfurt/M. 1966), hier S. 59. – We have seen that Weber believes, against the extreme positivistic view, that the social sciences differ in kind from the natural. Even leaving aside the problem of the arbitrariness of basic points of view, the uniqueness of historical sequences and the meaningfulness of human behavior mean

rung einen wissenschaftspolitischen Stellenwert: ihm zufolge sind nur solche Theorien wissenschaftlich zulässig, deren Grundannahmen von einem allein hermeneutisch zu klärenden historischen Vorverständnis frei sind und deshalb konventionalistisch eingeführt werden können. Dadurch wird Webers eigene Einsicht neutralisiert. Er hatte ja bestritten, daß in den Sozialwissenschaften theoretische Grundannahmen ohne Wertbeziehungen, also ohne jene historisch gebundenen Implikationen, überhaupt möglich sind. Nicht nur die Auswahl der Probleme, sondern auch die Wahl des theoretischen Rahmens, innerhalb dessen sie analysiert werden, sollten von historisch geltenden Wertbeziehungen bestimmt sein.

Wenn man sich, wie Weber, von der methodologisch folgenreichen Interdependenz der sozialwissenschaftlichen Forschung und des objektiven Zusammenhangs, auf den sie sich richtet und in dem sie zugleich selber steht, erst einmal überzeugt hat, drängt sich freilich eine weitere Frage auf. Können nicht diese methodisch bestimmenden Wertbeziehungen, als ein auf transzendentaler Ebene wirksamer Realzusammenhang, selber in die sozialwissenschaftliche Analyse einbezogen werden? Kann nicht der empirische Gehalt der Grundsatzentscheidungen, von denen die Wahl eines theoretischen Rahmens abhängt, wiederum im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Prozessen geklärt werden? Mir scheint, daß wir gerade an Webers Wissenschaftslehre diesen Zusammenhang

---

that there is a latitude of interpretation always confronting the social scientist which the natural scientist is luckily denied. Weber's procedure in the face of this situation breaks down not because he fails to concede that a sociological inquiry cannot be framed in value-neutral terms, but because this concession doesn't buy as much immunity from the remaining problems as he thinks. The arbitrariness of standpoints cannot merely be conceded in the original choice of terms, after which, with this sole limitation, the inquiry conducted can be kept value-free. The infection of values cannot all be passed off on to the questions asked and thereby kept away altogether from the answers given. The evaluative terms will have to be used in inquiries within which - and this is my point - no matter how rigorous the techniques of validation applied there will still be some interpretative latitude.. Runciman durchschaut den Zusammenhang des Werturteilproblems mit dem Problem der Wahl einer theoretischen Sprache, die einem ihrerseits sprachlich strukturierten Gegenstandsbereich angemessen ist: »The point is, of course, the same as that which underlies Weber's whole position an ‚value-relevance«, and which derives from the fundamental difference between persons and actions an the one hand and objects and events an the other. But the fact that, as Weber saw, we are always confronted with a choice of terms, whether in sociological or philosophical discussion, need not entail the further implication that any such choice is inherently unarguable. It is this further assumption of Weber which I am concerned to dispute. It is in fact possible to attack or defend the application of particular terms to a given case in such a way that one or other of the parties to the dispute may be induced to change his mind. Moreover, this will require an appeal both to the sociological evidence and to the philosophical presuppositions underlying the praise or blame which it is suggested that the evidence should evoke. (ebd. S. 173).

der Methodologie mit der soziologischen Gegenwartsanalyse nachweisen können.<sup>[27]</sup> Weber selbst war freilich in Übereinstimmung mit dem Neukantianismus positivistisch genug, um sich diese Reflexion zu verbieten.

## 2. Soziologie und Geschichte: Zur gegenwärtigen Diskussion

**2.1** Gestattet die Erinnerung an Untersuchungen des Methodendualismus bloß einen historischen Rückblick oder vergegenwärtigt sie eine fortdauernde Problematik? Heute überwiegt die Auffassung, daß die Sozialwissenschaften den hermeneutischen Bannkreis der Geisteswissenschaften durchbrochen und zur Geschichte ein unproblematisches Verhältnis gefunden haben: die allgemeinen Theorien des sozialen Handelns stehen zum geschichtlichen Traditionszusammenhang gleichsam quer. Die Soziologie, um die es hier vor allem zu tun ist, verhält sich zur Geschichte indifferent. Sie verarbeitet ihre Daten ohne Rücksicht auf einen spezifischen Kontext; der historische Stellenwert der Daten ist von vornherein neutralisiert. Der Soziologie ist alle Geschichte zur Gegenwart geworden – freilich nicht im Sinne der reflexiven Vergegenwärtigung eines unumkehrbaren und unwiederholbaren Prozesses. Die Geschichte wird vielmehr auf eine Ebene universeller Gleichzeitigkeit projiziert und so ihres eigentlichen Geistes beraubt. Dafür haben die historisch-hermeneutischen Wissenschaften selber erst die Voraussetzung geschaffen.

Die Geschichtswissenschaften haben teil an der Dialektik der historischen Aufklärung, die mit der Erweiterung des historischen Bewußtseins geschichtliche Traditionen gerade entkräftet: die historischen Wissenschaften setzen die aufgeklärten Subjekte von der naturwüchsigen Gewalt verhaltenssteuernder Traditionen frei. Indem sie die jeweils eigene Geschichte im globalen Zusammenhang relativieren und die Geschichte auch im ganzen als einen Pluralismus von Hochkulturen vergegenständlichen, schaffen sie eine neue Distanz. Insofern bezeichnet der Historismus die Auflösung der Einheit von Geschichte und Historie, also die Abschaffung der geschichtlichen Prozesse, deren wir als wirkender Tradition innesind. Joachim Ritter hat diese Funktion der Geisteswissenschaften mit der Entstehung der industriellen Gesellschaft in Zusammenhang gebracht:

»So gehört die Ausbildung der Wissenschaften von der Geschichte und der geschichtlichen, geistigen Welt des Menschen zu dem realen Prozeß, in dem sich die moderne Gesellschaft in

---

<sup>27</sup> Vgl. meinen Diskussionsbeitrag in diesem Band oben S. 75 ff., in dem ich Gesichtspunkte der älteren Weberforschung (K. Löwith, Max Weber und Karl Marx, in: Gesammelte Abhandlungen, Stuttgart 1960, S. 1 ff.; S. Landshut, Kritik der Soziologie, Leipzig 1928; H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, Berlin 1930) fortführe. Zur neueren Weberliteratur vgl. R. Bendix, Max Weber, Tübingen 1964 u. E. Baumgarten, Max Weber, Tübingen 1964.

Europa, jetzt überall auf der Erde, in der Emanzipation aus den ihr vorgegebenen geschichtlichen Herkunftswelten konstituiert. Sie bringt überall und notwendig, wo sie im Prozeß der Modernisierung zur Welt des Menschen wird, [...] geschichtlich Gewordenes [...] in Fluß [. . .]. Damit wird die reale Geschichtslosigkeit der Gesellschaft sichtbar; sie kann den Menschen als Menschen nur zum Subjekt des Rechts und des Staates machen und ihm gesellschaftlich Existenz geben, indem sie ihn aus seinem in Geschichte und Herkunft geborgenen Sein herauslöst.«<sup>[28]</sup>

Ritter hat diese Einsicht auf dem Wege einer Interpretation der Hegelschen Rechtsphilosophie gewonnen<sup>[29]</sup>. Im Rahmen des abstrakten Rechts scheint sich die bürgerliche Gesellschaft als System der Bedürfnisse auf den natürlichen Willen der Selbsterhaltung und den natürlichen Bereich der Bedürfnisbefriedigung allein zu gründen. Die Naturtheorie, die die bürgerliche Gesellschaft von sich selbst entwirft, spiegelt zutreffend die geschichtslose Natur der modernen Gesellschaft. Deren Gefahr ist die totale Vergesellschaftung der Subjekte. Freiheit verbürgt diese Gesellschaft nur als abstrakte, als eine auf Naturbasis beschränkte Gesellschaft; nur in dieser reduzierten Gestalt läßt sie nämlich einer mit sich entzweiten Subjektivität »das Recht ihrer Besonderheit und ihrer Freiheit und so die Möglichkeit der Bewahrung offen«<sup>[30]</sup> Ritters liberale Hegelinterpretation steht hier nicht zur Diskussion<sup>[31]</sup>; hier interessiert die Dialektik der Geschichtslosigkeit, zu der sie führt.

Die industrielle Gesellschaft löst sich aus geschichtlichen Traditionen und richtet sich auf technische Verfügung über die natürlichen Substrate ein; im gleichen Maße setzt sie aber die Subjekte von den organisierten Zwängen der Naturbasis frei und entläßt sie in eine Sphäre subjektiver Freiheit jenseits der Gesellschaft. Diese freilich können wir uns nur erhalten, wenn wir durch eine Bewahrung der ins Unverbindliche entglittenen und vergegenständlichten Traditionen Gesellschaft im ganzen immer wieder transzendieren und uns so der Gefahr der totalen Vergesellschaftung, zugleich der Herrschaft der gesellschaftlichen Materie über den als Subjektivität zu behauptenden Geist erwehren. In dieser Hinsicht werden die historischen Wissenschaften zum ›Organ der

---

<sup>28</sup> J. Ritter, Die Aufgabe der Geisteswissenschaften in der modernen Gesellschaft, in: Jahresschrift 1961 der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster, S. 11-39, S. 31 f.

<sup>29</sup> J. Ritter, Hegel und die französische Revolution, Arbeitsgemeinschaft f. Forschung d. Landes NRW, H. 63, Köln 1957, jetzt auch edition suhrkamp, Frankfurt/M. 1964.

<sup>30</sup> Ritter, ebd. S. 44.

<sup>31</sup> Vgl. dazu meine Abhandlung: Hegels Kritik der französischen Revolution, in: Theorie und Praxis, Neuwied 1963, S. 89 ff.

geistigen Kompensation«. Das, was sie als Tradition zerstört haben, machen sie als Zitat auch wiederum zugänglich.[<sup>32</sup>]

H. Schelskys Entwurf zu einer Theorie der Wissenschaften knüpft an Ritters Thesen, freilich mit einer Verschiebung des Akzentes, an.[<sup>33</sup>] Den historischen Wissenschaften mutet Schelsky nicht mehr ernstlich zu, durch Bewahrung abgelebter Traditionen den Bereich der sozialen und technischen Zwänge insgesamt zu transzendieren. Ihre Aufgabe erschöpft sich darin, den Spielraum möglicher Handlungsentwürfe über den Horizont der unmittelbaren Gegenwart hinaus exemplarisch zu erweitern. Im übrigen haben sie aber die Rolle der Orientierung im Handeln an die Natur und Handlungswissenschaften abgegeben. Die Grenze, die den Dualismus der Wissenschaften markiert, verläuft heute zwischen den historischen Geisteswissenschaften einerseits, den Natur- und Sozialwissenschaften andererseits. Die Handlungswissenschaften schicken sich an, Techniken für die Steuerung sozialen Handelns in der gleichen Weise hervorzu- bringen wie die Naturwissenschaften Techniken der Naturbeherrschung. Beide werden zu den vornehmsten Produktivkräften einer technisch- wissenschaftlichen Zivilisation, die sich auf dem blankgefegten Fundament einer neutralisierten Geschichte in globalem Ausmaß entfaltet. Die Sozialwissenschaften gehören deshalb wie alle übrigen Disziplinen, die technisch verwertbares Wissen erzeugen, zum Posthistoire - auch methodologisch sind sie von Komplikationen, die sich einst aus der Verhaftung ihrer Theorien an ein historisch gebundenes Situationsverständnis zu ergeben schienen, entlastet. Das historische Bewußtsein der Geisteswissenschaften hat sich mit den objektivierten Gehalten der Weltgeschichte vollgesogen und dieser die Kraft eines objektiv zwingenden Zusammenhangs genommen. Die Weltgeschichte ist als Wirkungsgeschichte stillgestellt:

»Indem die Vergangenheit, die als Tradition unmittelbar den Individuen und Kollektiven Handlungsrichtungen vorschrieb, durch die Geschichtswissenschaften distanziert wird zu einer wissenschaftlich, kritisch erforschbaren Gegenstandswelt, gewinnt der moderne Mensch ihr gegenüber jene Freiheit einer offenen Zukunft, die ihn überhaupt erst befähigt, die natürliche und soziale Umwelt nach wissenschaftlichen Einsichten umzugestalten. Die ›Geschichtslosigkeit‹ der modernen Gesellschaften, die in den Natur- und Sozialtechniken zum Zuge kommt, wird also durch die Verwissenschaftlichung der Vergangenheit erst geschaffen.«[<sup>34</sup>]

---

<sup>32</sup> Ritter, Die Aufgabe der Geisteswissenschaften, a.a.O., S. 34.

<sup>33</sup> H. Schelsky, Einsamkeit und Freiheit, Hamburg 1963, S. 222-228; 278-295f; Vgl. auch Schelskys Entwurf der Grundzüge einer neuen Universität in: Mikat und Schelsky, Grundzüge einer neuen Universität, Gütersloh 1966, S. 35-70.

<sup>34</sup> Schelsky, Einsamkeit und Freiheit, a.a.O., S. 280

In dieser geschichtslosen Zivilisation übernehmen daher nomologische Wissenschaften, die eine Beziehung zur Geschichte methodisch ausschließen, die ›Handlungs- und Erkenntnisführung‹.

Die moderne Gesellschaft »gehört den Gesetzen der Rekonstruktion der Welt durch die zur Technik gewordenen Natur- und Sozialwissenschaften; die Verfestigung und Eigengesetzlichkeit der modernen industriegesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zivilisation hebt die Wirkungsmöglichkeit der ideengeleiteten Persönlichkeit ebenso auf wie die Notwendigkeit, sich im politischen und sozialen Tun und Wirken historisch verstehen zu müssen.«<sup>[35]</sup>

Ritter und Schelsky reflektieren den geschichtlichen Zusammenhang, in dem die Wissenschaften heute fungieren. Wenn ihre These von der Irrealität der Geschichte zuträfe, wäre der Stellenwert ihrer eigenen Überlegung nicht recht plausibel zu machen. Ritters und Schelskys Analysen gehören zu der Klasse von Untersuchungen, die das Selbstverständnis der Adressaten verändern können und im Handeln orientieren wollen. Auf das praktische Bewußtsein können sie aber nicht etwa darum Einfluß nehmen, weil sie Bestandteil nomologischer Wissenschaften wären und technisch verwertbare Informationen anböten, sondern einzig, weil sie selber zu der abgedankten Kategorie der historisch gerichteten Reflexion gehören. Das stellt aber Ritters These und die Theorie der Wissenschaften, die Schelsky darauf stützt, in Frage: sie bringen das positivistische Selbstverständnis der Epoche, anstatt es zu begreifen, nur zum Ausdruck.<sup>[36]</sup> Gewiß hat der Historismus, nachdem die naturwüchsige Geltung der handlungsorientierenden Wertsysteme einmal gebrochen war, dazu beigetragen, daß die verhaltenssteuernden Traditionen das Selbstverständnis moderner Gesellschaften nicht mehr naiv, sondern in der Helle eines historisch aufgeklärten Bewußtseins bestimmen oder doch bestimmen könnten. Aber daß er es vermocht hätte, eine objektivierete Weltgeschichte in idealer Gleichzeitigkeit zu einem Kosmos von Tatsachen zu versammeln, entspricht nur seinem eigenen positivistischen Glaubensbekenntnis. In Wahrheit gehören die hermeneutischen Wissenschaften wie eh und je dem Traditionszusammenhang, den sie klären, auch selber zu. Wir werden zugeben müssen, daß ihr objektivistisches Selbstverständnis Folgen hat: es entzieht ein sterilisiertes Wissen der reflektierten Aneignung wirkender Traditionen und sorgt für eine Musealisierung von Geschichte überhaupt. Dadurch wird aber eine geschichtlich wirksame Kontinuität allenfalls verdrängt, nicht suspendiert.

Wohl kann auf dem Boden einer wissenschaftlich legitimierten Verdrängung der Geschichte der objektive Schein entstehen, als ließe sich mit Hilfe der no-

---

<sup>35</sup> A.a.O., S. 225.

<sup>36</sup> Zum folgenden vgl. meinen Aufsatz: Erkenntnis und Interesse, in: Merkur, Dezember 1965.



mologischen Wissenschaft die Lebenspraxis ausschließlich in den Funktionskreis instrumentalen Handelns bannen. Die Forschungssysteme, die technisch verwertbares Wissen erzeugen, sind in der Tat zu Produktivkräften der industriellen Gesellschaft geworden. Weil sie bloß Techniken hervorbringen, sind sie aber der Orientierung im Handeln gerade nicht fähig. Soziales Handeln ist zunächst ein traditionsvermitteltes Zusammenspiel in umgangssprachlicher Kommunikation, das Antworten auf praktische Fragen verlangt. Praxis würde sich erst dann mit dem instrumentalen Handeln decken, wenn sich das soziale Leben auf eine Existenz in Systemen gesellschaftlicher Arbeit und gewaltsamer Selbstbehauptung reduziert hätte. Das positivistische Selbstverständnis der nomologischen Wissenschaften leistet einer Verdrängung des Handelns durch Technik allerdings Vorschub. Wenn praktische Fragen, die sich auf die Annahme von Standards beziehen, der rationalen Erörterung entzogen werden und wenn ausschließlich technisch verwertbares Wissen als zuverlässig gilt, haben nämlich nur noch die instrumentalistischen Werte der Effizienz an dem übriggelassenen Stück der Rationalität teil .<sup>[37]</sup>

Auf dem gegenwärtigen Stand der produktiven Kräfte können sich die Beziehungen zwischen technischem Fortschritt und sozialer Lebenswelt nicht mehr wie bisher naturwüchsig einspielen. Jeder neue Schub technischen Könnens, der unkontrolliert in alte Formen der Lebenspraxis einbricht, verschärft den Konflikt zwischen Ergebnissen angespanntester Rationalität und überrollten Traditionen: das mag dann wie die Freisetzung der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation von Geschichte überhaupt erscheinen. Die objektive Gewalt dieses Scheins, der vom positivistischen Selbstverständnis aller Wissenschaften noch einmal befestigt wird, verdeckt jedoch nur den Interessenzusammenhang, der unreflektiert die Richtung des technischen Fortschritts bestimmt. Die Meinung, daß sich die technischen Sachzwänge verselbständigt hätten, ist ideologisch. Daher stellt sich das Problem, wie die praktische Verwendung technischen Wissens im Kontext einer geschichtlichen Situation selbst noch rational geklärt, wie technisches Wissen in praktisches Bewußtsein verbindlich übersetzt werden kann. Die fällige Reflexion, die sich auf die Einfügung technischer Mittel in die soziale Lebenswelt erstreckt, muß beides zugleich leisten: sie muß die objektiven Bedingungen einer Lage, die verfügbaren und machbaren Techniken ebenso wie die bestehenden Institutionen und wirksamen Interessen, *analysieren* und zugleich im Rahmen eines traditionsbestimmten Selbstverständnisses sozialer Gruppen *interpretieren*. Deshalb sehe ich einen Zusammenhang zwischen diesem Problem einer rational verbindlichen Übersetzung technischen Wissens in praktisches Bewußtsein und den methodologischen Bedingungen der

---

<sup>37</sup> Vgl. Herbert Marcuse, *One Dimensional Man*, London 1964.

Möglichkeit einer Sozialwissenschaft, die analytische und hermeneutische Verfahren integriert.

Seit der Mitte unseres Jahrhunderts ist, was die Geschichtsphilosophie seit dem 18. Jahrhundert antizipiert, wahr geworden: die eine Welt, die die Menschheit in einen einzigen Interaktionszusammenhang hineingezogen hat. Damit konstituiert sich die Geschichte als Weltgeschichte. Ihre Basis ist eine alsbald die Welt umspannende Industriegesellschaft. Das für die Hochkulturen bislang bestimmende Traditionsbewußtsein, mit seiner naturwüchsigen Einheit von Historie und Geschichte, löst sich in einem historistischen Bewußtsein auf. Die Systeme industrieller Entwicklung und atomarer Rüstung konkurrieren in einem veränderten Aggregatzustand der Geschichte. Aber auch die Wandlungen des Bezugssystems der Geschichte selber lassen sich nur historisch begreifen. Solange wir uns der Reflexion nicht entschlagen oder ihrer zugunsten einer verstümmelten Rationalität beraubt werden, können wir die Dimension der Entwicklungsgeschichte der Menschengattung nicht ungestraft überspringen. Weil Geschichte die Totalität ist, aus der wir auch noch eine scheinbar aus Geschichte heraustretende Zivilisation begreifen müssen, haben wir ein System, wenn es historisch auf den Begriff gebracht ist, auch transzendiert. Schelsky, der Geschichte als Totalität leugnet, muß am Ende zu einer transzendentalen Gesellschaftstheorie Zuflucht nehmen, um die festgehaltene Intention des Begreifens einzulösen.<sup>[38]</sup>

Freilich ist das ein eigentümlicher Transzendentalismus, der die epistemologische Absicht mit der praktischen verbindet: er soll in einem die Bedingungen möglicher Soziologie und die Grenzen des Sozialen selber klären.<sup>[39]</sup> Diese neue Logik der Sozialwissenschaften hätte zugleich eine materiale Fragestellung, nämlich die »Freiheit des Menschen von der Gesellschaft«<sup>[40]</sup> Dem Vorschlag ist Konsequenz nicht zu bestreiten. Die Soziologie, die sich vollends ihrem geschichtlichen Kontext enthoben glaubt, fällt der Immanenz des Bestehenden zum Opfer. So kann Schelsky, der das reflektiert und gleichwohl nicht zum »Landmesser und Maschinenbauer des Sozialen« werden möchte, die bestehende Gesellschaft nur transzendieren, indem er Gesellschaft überhaupt relativiert. Als Soziologe verfolgt er dieses Ziel auf dem Wege einer transzendentalen Einschränkung der Soziologie. Er sieht freilich nicht voraus, daß er, auf dieser Ebene der Reflexion angelangt, ein empirisch gehaltvolles Problem

---

<sup>38</sup> Schelsky, Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf 1959, S.86-109.

<sup>39</sup> Ebd. S. 67.

<sup>40</sup> Die Rettung der Subjektivität vor der Gewalt der Institutionen ist übrigens ein Thema, das von Gehlen stammt, aber nun von Schelsky gegen den Lehrer gewendet wird. Vgl. Ortsbestimmung, a.a.O., S. 105.

nicht wieder aufgreifen kann – es sei denn, er überließe sich jener Dialektik der geschichtlichen Implikationen methodologischer Entscheidungen, der er doch entgehen möchte.

Es mag sein, daß Schelsky durch diese Schwierigkeiten zu einer Revision seines Vorschlages genötigt war. In einer späteren Untersuchung (H. Schelsky, *Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation*, Arbeitsgem. f. Forschung des Landes NRW, H. 96, Köln 1961) entzieht er das Thema der »Freiheit des Menschen von der Gesellschaft« einer transzendentalen Gesellschaftstheorie, ja der wissenschaftlichen Analyse und dem philosophischen Nachdenken überhaupt; Schelsky definiert diese Fragestellung jetzt eher existentialistisch als eine der praktizierten Innerlichkeit: »Wenn also ›Bildung‹ eine geistige und sittliche Souveränität gegenüber den Zwängen der Welt und des praktischen Lebens ist, [...] dann ist sie heute primär und unmittelbar nicht mehr über die Wissenschaft zu gewinnen. Im Gegenteil: daß das praktische Leben selbst wissenschaftlich geworden ist, führt den Anspruch, gebildet zu sein, heute präzise zu der Aufgabe, sich von der Wissenschaft in der gleichen Weise zu distanzieren, sich über sie zu erheben, wie einst sich die Bildung der Humanisten und Idealisten über das bloße praktische Leben erhob. Bildung der Person liegt heute in der geistigen Überwindung der Wissenschaft – gerade in ihrer technisch-konstruktiven Dimension. Aber es geht auch nicht ohne diese Wissenschaft: indem sie zur Welt und zum praktischen Leben selbst geworden ist, stellt sie ja die Substanz des Lebens dar, die es zu ›bilden‹ gilt; erst der Durchgang durch das praktische Leben, erst der Durchgang durch die Wissenschaften, läßt den Menschen überhaupt die Schwelle erreichen, von der sich die Bildungsfrage neu stellt. Sie ist aber nicht mehr in der Dimension der Wissenschaft selbst, weder als Philosophie noch als Wissenschaftssynthese, zu beantworten, weil die Wissenschaft als Konstruktion der Welt allem wissenschaftlichen Denken vorausgelaufen ist« (ebd. S. 37). Schelsky diagnostiziert die Gefahren des wissenschaftlichen Objektivismus, wie ich meine, richtig. Die institutionalisierten Forschungen der Natur- und Sozialwissenschaften arbeiten am Fortgang der wissenschaftlich-technischen Selbstobjektivierung des Menschen, die Schelsky ›die neue Selbstentfremdung‹ nennt (Einsamkeit und Freiheit, a.a.O., S. 299; vgl. auch meinen Aufsatz: *Vom sozialen Wandel der akademischen Bildung*, in: *Merkur*, Mai 1963). Weil er aber dem positivistischen Bewußtsein glaubt, daß die historischen Geisteswissenschaften die Geschichte, und die nomologischen Geisteswissenschaften den Geist, eliminiert haben, traut er den Wissenschaften selber nicht mehr die Kraft der Selbstreflexion zu, die jene Entfremdung in ihrer eigenen Dimension zu treffen vermöchte. Die Anrufung von Bildungsprozessen, die Philosophie und Wissenschaft transzendieren, kann, wenn sie ihre Vergeblichkeit nicht sogleich antizipiert, nur von der undiskutierbaren Hoffnung auf eine neue Religiosität zehren. Schelsky wird zu dieser Konsequenz geführt, weil er der Soziologie den beanspruchten Status einer Naturwissenschaft des Sozialen zu umstandslos glaubt und nicht sieht, daß sie sich so wenig wie die Gesellschaft, auf die sie sich richtet, der Dimension der Geschichte überheben kann.

**2.2** Schelsky leugnet nicht einen Dualismus der Wissenschaften; er nimmt ihn undiskutiert an. Freilich schlägt er die Sozialwissenschaften ohne Vorbehalt den nomologischen Wissenschaften zu. Er reinigt sie von der Zwieschlächtigkeit einer nomologischen Geisteswissenschaft. Diese These begründet Schelsky nicht auf dem Wege einer methodologischen Klärung; er analysiert vielmehr die Funktionen der Wissenschaften im sozialen Zusammenhang der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation. Der Geschichtslosigkeit der Industriegesellschaft entspricht die Dehistorisierung der ihr integrierten Handlungswissenschaften. Radikaler verfährt der Positivismus. Er leugnet den Dualismus der

Wissenschaften als solchen. Der Soziologie bestreitet er einen in die Methodologie hineinreichenden Zusammenhang mit Geschichte: einen genuinen Zugang zur Geschichte gibt es überhaupt nicht. Hermeneutik ist vorwissenschaftlich, auch die historisch gerichteten Wissenschaften gehorchen der unteilbaren Logik der Einheitswissenschaft, die abstrakt Aussagensysteme auf Erfahrungsdaten bezieht. Die Methodologie kann in der Masse der Erscheinungen strukturell zwischen Natur und Geschichte nicht unterscheiden.<sup>[41]</sup>

Ernst Topitsch rückt der Behauptung des Methodendualismus zuleibe, indem er die Unterscheidung zwischen Natur und Geschichte ideologiekritisch in Frage stellt<sup>[42]</sup>. Er führt den ekstatisch-kathartischen Seelenglauben auf die prähistorische Gedankenwelt von Schamanen zurück, in der die Seele als eine vom Körper ablösbare Entität erschien. Diese zunächst magische Vorstellung einer aktiven Weltüberlegenheit der in die Region des Göttlichen emporgehobenen Seele ist über Plato in die Philosophie eingegangen. Sie bestimmt noch Kants Begriff des intelligiblen Ich.<sup>[43]</sup> Kant verbindet diese Tradition mit der Zweireichelehre christlich-patristischer Herkunft zu dem theoretischen Ansatz der Transzendentalphilosophie, die eine durchgängige Trennung zwischen dem phänomenalen Bereich der Natur unter kausalen Gesetzen und dem noumenalen Bereich der Freiheit unter Gesetzen der Moral vorsieht. Diese moralmetaphysischen Vorstellungen kehren neukantianisch im Gegensatz von Natur und Kultur wieder und finden methodologisch ihren Ausdruck im Dualismus von Natur- und Geisteswissenschaften.

Topitsch läßt keinen Zweifel daran, daß er diesen Gegensatz für ebenso ideologisch hält wie den Seelenglauben des Schamanen. Die Ableitung des Kantischen Systemansatzes kann ich hier nicht diskutieren<sup>[44]</sup>; es läßt sich aber zeigen, daß im Prinzip eine ideologiekritische Ableitung dieser Art die Konsequenz, die Topitsch aus ihr zieht, nicht tragen kann. Zwingend wäre sie nur unter Voraussetzung eines bestimmten Ideologiebegriffs: ihm zufolge müßten alle Aussagen, die nicht den positivistisch festgesetzten Bedingungen wissenschaft-

---

<sup>41</sup> Die wissenschaftliche Methode ist invariant im Verhältnis zu ihren Gegenständen. Unterschiede der Objektbereiche werden auf theoretischer Ebene nur im Vokubular, nicht aber in der logischen Form der Aussagen abgebildet.

<sup>42</sup> Das Verhältnis zwischen Sozial- und Naturwissenschaften, in: E. Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, Köln 1965, S. 57-69.

<sup>43</sup> Vgl. die Aufsätze: Seelenglaube und Selbstinterpretation: E. Topitsch, Zwischen Sozialphilosophie und Wissenschaft. S. 155-100; und: Motive und Modelle der Kantischen Moralmetaphysik, ebd. S. 201-234

<sup>44</sup> Vgl. meine Rezension: Der befremdliche Mythos: Reduktion oder Evokation? in: Philos. Rundschau 6. Jg. 1958, S. 215 ff.

licher Zuverlässigkeit genügen, für unsinnig erklärt werden. Damit würden wir aber implizit voraussetzen, was doch erst nachgewiesen werden soll: daß eine bestimmte methodologische Auffassung, die mit der positivistischen nicht übereinstimmt, falsch ist. Für jenen Ideologiebegriff ein Sinnlosigkeitskriterium aufzustellen dürfte übrigens kaum weniger hoffnungslos sein, als es der gescheiterte Versuch, sich eines empiristischen Sinnkriteriums zu bemächtigen, gewesen ist. Wenn wir aber einen Standard der Bewertung nicht einfach dem positivistisch unterstellten Ideologiebegriff entlehnen dürfen, dann ist nicht auszuschließen, daß möglicherweise eine methodologische Unterscheidung sehr wohl das Moment Wahrheit in philosophischen, religiösen oder mythischen Überlieferungen getroffen hat, aus denen sie geistesgeschichtlich hergeleitet werden kann.

Ferner übersieht Topitsch, daß Ricken und Cassirer ihre Methodologie gegen den Kantischen Dualismus von Naturwissenschaft und Moralphilosophie entwickeln. Gerade Kants Unterscheidung zwischen empirischem und transzendentalen Bereich, die die Natur dem Geist unversöhnlich konfrontiert, war ja dadurch in Frage gestellt, daß die neuen historisch-hermeneutischen Wissenschaften den Geist als Tatsache analysieren. Die Methodologie der Geisteswissenschaften nimmt darauf Rücksicht, daß das transzendente Bewußtsein empirische Gestalt annimmt, sei es in geschichtlich realisierten Werten oder in symbolischen Formen. Ricken betont eher die objektivierten Bedeutungsgehalte, an denen sich intentionales Handeln orientiert; Cassirer eher das Medium der Darstellung, durch das die handelnden Subjekte ihre Welt auffassen. Beide begreifen je auf ihre Weise, daß sich die Erscheinungen der historischen Welt zu denen der Natur wie Metatatsachen zu Tatsachen verhalten: in den kulturellen Erscheinungen hat nämlich die transzendente Leistung einer schematischen Auffassung der Natur die Gestalt einer empirisch zugänglichen zweiten Natur angenommen. In einer anderen Terminologie läßt sich das auch so ausdrücken: daß sich die naturwissenschaftlichen Theorien als Systeme von Aussagen über Sachverhalte darstellen, während die Sachverhalte, die die Geisteswissenschaften analysieren, die komplexe Beziehung von Aussagen zu Sachverhalten selber schon enthalten. Den Tatsachen erster und zweiter Ordnung entsprechen Erfahrungen erster und zweiter Stufe: Beobachtung und Verstehen, wobei das Verstehen die Wahrnehmung von darstellenden Zeichen einschließt. Auch die logische Analyse der Sprache richtet sich auf ein gegebenes Material von Zeichen. Weil wir diese Zeichen in den Formalwissenschaften selbst setzen oder erzeugen, täuschen wir uns meistens über den Umstand, daß auch sie in einer Erfahrung gegeben sind. Das Moment der Erfahrung kommt freilich stärker zu Bewußtsein, wenn, wie in den Geisteswissenschaften, die verstehend aufgefaßten symbolischen Beziehungen aus unsystematischen und nichtformalisierten Aussagen, eben aus tradierten Sinngehalten erst expliziert werden müssen.

Die Unterscheidung von nomologischen und hermeneutischen Wissenschaften hat mit der metaphysischen Entgegensetzung von Natur und Geist keinen systematischen Zusammenhang. So hat George Herbert Mead die gleichen Einsichten wie Cassirer in einem evolutionistischen Bezugsrahmen gewonnen und gezeigt, wie sich soziales Handeln unter Bedingungen sprachlicher Kommunikation erst bilden kann.<sup>[45]</sup> Die bestimmte Interaktion, in der allein die Menschengattung ihr Leben reproduzieren kann, ist an eine transzendente Rolle von Sprache gebunden. Mead ignoriert den Gegensatz von Geist und Natur; er kennt nur den objektiven Zusammenhang einer Naturgeschichte der Gattung. Weil aber menschliches Verhalten stets durch eine soziale Lebenswelt transzendental vermittelt ist, nimmt es in der Klasse aller beobachtbaren Ereignisse eine Sonderstellung ein, der auch eine besondere Methodik der wissenschaftlichen Analyse entspricht. Dieses Argument war entscheidend für den Grundsatz der subjektiven Interpretation, den Parsons im Anschluß an Max Weber dem kategorialen Rahmen einer Theorie der Handlung zugrunde gelegt hat.

Eine Ideologiekritik an Seelenvorstellungen kann auf dieser Ebene der Diskussion nichts ausrichten. Thesen gegen die methodologische Einheit von Natur- und Kulturwissenschaften können so nicht zwingend bestritten werden. Wer den Wissenschaftsdualismus leugnet, muß zeigen, daß sich die historisch-hermeneutischen Wissenschaften einer allgemeinen Methodologie der Erfahrungswissenschaften ohne Rest subsumieren lassen.

**2.3** K.R. Popper bestimmt die Einheit der nomologischen und historischen Wissenschaften mit einem Hinweis auf die verschiedenen Funktionen wissenschaftlicher Theorien. Theorien gestatten die Ableitung von Gesetzhypothesen: diese dienen der Erklärung und der Prognose. Beide Leistungen verhalten sich zueinander symmetrisch. Bei gegebenen Anfangsbedingungen kann ich mit Hilfe eines Gesetzes auf einen Folgezustand schließen; bei gegebenem Endzustand kann ich aufgrund eines Gesetzes die Anfangsbedingungen erschließen. Die beiden Ereignisse nennen wir Ursache und Wirkung, weil sie in einem naturgesetzlichen Zusammenhang stehen. Nur Gesetzeswissen erlaubt die bedingte Prognose von beobachtbaren Ereignissen oder deren kausale Erklärung. Die theoretischen Wissenschaften sind an der Wahl von Theorien, also an einer Nachprüfung des nomologischen Wissens interessiert: sie testen Gesetzesannahmen anhand bedingter Prognosen. Historische Wissenschaften sind hingegen an der Erklärung spezifischer Ereignisse interessiert: sie setzen mehr oder weniger triviale Gesetze schon voraus, verwenden also Theorien.

---

<sup>45</sup> G. H. Mead, *Mind, Self, Society from the Standpoint of a Social Behaviorist*, Chicago 1948, 7. Aufl., deutsche Ausgabe Frankfurt 1968.



»Diese Auffassung der Historie macht es klar, warum so viele Erforscher der Geschichte und ihrer Methoden behaupten, daß sie an besonderen Ereignissen interessiert sind und nicht an sogenannten historischen Gesetzen. Denn nach unserer Auffassung kann es keine historischen Gesetze geben. Die Generalisation gehört einfach einem anderen Interessengebiet an, und dieses ist scharf vom Interesse an spezifischen Ereignissen und an ihrer kausalen Erklärung zu unterscheiden worin die Aufgabe der Historie besteht.«<sup>[46]</sup>

C.G. Hempel hat diese Auffassung folgendermaßen präzisiert:

»The explanation of the occurrence of an event of some specific kind E at a certain place and time consists, as it is usually expressed, in indicating the causes or determining factors of E. Now the assertion that a set of events - say, of the kinds  $C_1, C_2, \dots, C_n$  have caused the event to be explained amounts to the statement that, according to certain general laws, a set of events of the kind mentioned is regularly accompanied by an event of kind E. Thus, the scientific explanation of the event in question consists of

1. a set of statements asserting the occurrence of certain events  $C_1, \dots, C_n$  at certain times and places,
2. a set of universal hypotheses, such that
  - a) the statements of both groups are reasonably well confirmed by empirical evidence,
  - b) from the two groups of statements the sentence asserting the occurrence of event E can be logically deduced.

In a physical explanation, group i would describe the initial and boundary conditions for the occurrence of the final event; generally, we shall say that group i states the determining conditions for the event to be explained, while group z contains the general laws on which the explanation is based; they imply the statement that whenever events of the kind described in the first group occur, an event of the kind to be explained will take place.«<sup>[47]</sup>

E. Nagel weist in Übereinstimmung mit Hempel darauf hin, daß die historischen Erklärungen kaum universelle Gesetzesannahmen implizieren; die Prämisse, mit deren Hilfe auf die Ursache geschlossen wird, hat normalerweise die Form einer statistischen Verallgemeinerung der Art, daß unter gegebenen Umständen ein

<sup>46</sup> K. R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. II, Bern 1957, S- 326; vgl. auch Popper, Naturgesetze und theoretische Systeme, in: H. Albert (Hrsg.), Theorie und Realität, a.a.O., S. 87-102.

<sup>47</sup> Hempel, The Function of General Laws in History, in: H. Feigl und W. Sellars, Readings in Philosophical Analysis, N. Y. 1949, S. 459-471. Einen bemerkenswerten Versuch, diese These an den Darstellungen der Historiker selber nachzuprüfen und zu modifizieren, macht P. L. Gardiner, The Nature of Historical Explanation, Oxford 1952. Hingegen enthält die Abhandlung von V. Kraft, Geschichtsforschung als strenge Wissenschaft, in: E. Topitsch, Logik der Sozialwissenschaften, a.a.O., S. 72-84, keine neuen Gesichtspunkte.

bestimmtes Verhalten mehr oder weniger wahrscheinlich erwartet werden darf. Der Historiker muß sich also mit probabilistischen Erklärungen begnügen.<sup>[48]</sup>

»The point just made in terms of an example can be stated more generally. Let A, be a specific action performed by an individual x an some occasion t in order to achieve some objective O. However, historians do not attempt to explain the performance of the act A, in all its concrete details, but only the performance by x of a type of action A whose specific forms are A<sub>1</sub>, A<sub>2</sub>, ..., A<sub>n</sub>. Let us suppose further that x could have achieved the objective O had he performed an occasion t any one of the actions in the subset A<sub>1</sub>, A<sub>2</sub>, ..., A<sub>k</sub> of the class of specific forms of A. Accordingly, even if a historian were to succeed in giving a deductive explanation for the fact that x performed the type of action A an occasion t, he would not thereby have succeeded in explaining deductively that x performed the specific action A, an that occasion. In consequence, and at best, the historian's explanation shows only that, under the assumptions stated, x's performance of A, an occasion t is probable« (S. 558).

Überdies wird der Historiker in relevanten Fragen kaum je in der Lage sein, ein Ereignis aus zureichenden Bedingungen, also vollständig zu erklären; er beschränkt sich in der Regel darauf, eine Reihe notwendiger Bedingungen anzugeben. Es bleibt seinem Urteil überlassen, wann er es für sinnvoll hält, die Suche nach weiteren ›Ursachen‹ abzubrechen. Er ist methodisch genötigt, in einem Spielraum prinzipieller Ungewißheit eine Entscheidung zu treffen. Soweit er diese Entscheidung nicht unintelligent fällt, beruft er sich auf sein »historisches Urteil«; Rechtfertigungen dieser Art können freilich in einem positivistischen Rahmen nicht weiter analysiert werden. Die Urteilskraft des Historikers kommt ferner ins Spiel, wenn komplexe Ereignisse oder Aggregate, die nicht als solche unter ein Gesetz subsumiert werden können, zerlegt werden:

»Historians cannot deal with such an event as a single whole, but must first analyze it into a number of constituent ›parts‹ or ›aspects‹. The analysis is frequently undertaken in order to exhibit certain ›global‹ characteristics of the inclusive event as the outcome of the particular combination of components which the analysis seeks to specify. The primary objective of the historian's task, however, is to show why those components were actually present; and he can achieve this aim only in the light of (usually tacit) general assumptions concerning some of the conditions under which those components presumably occur. In point of fact, even the analysis of a collective event is controlled in large measure by such general assumptions. First of all, the delimitation of the event itself – the selection of some of its features rather than others to describe it and thereby also to contrast it with earlier states of affairs out of which it

<sup>48</sup> E. Nagel, *The Structure of Science*, London 1961 Kap. 15: Problems in the Logic of Historical Inquiry, S. 545 ff. - Im Unterschied zu Nagel hält M. Scriven es nicht für möglich, aus probabilistischen Annahmen trivialen Gehalts bei gegebenen Wirkungen Aussagen über Ursachen zu deduzieren. Annahmen dieser Art, mit denen wir uns anstelle universeller Gesetzaussagen aus pragmatischen Gründen begnügen müssen, dienen allenfalls zur Grundlage der kritischen Rechtfertigung von Erklärungen. Vgl. M. Scriven, *Truisms as Grounds for Historical Explanations*, in: P. Gardiner (Hrsg.), *Theories of History*, Glencoe 1959; ders., *Explanations, Predictions an Laws*, in: H. Feigl u. G. Maxwell (Hrsg.), *Scientific Explanation, Space and Time*, Minneapolis 1962, S. 170 ff.

is presumably developed, and the adoption of some particular time or circumstance for fixing its supposed beginnings – depends in part on the historian's general conception of the ›basic‹ variables in terms of which the event is to be understood. Secondly, the components a historian distinguishes in an event when he seeks to account in a piecemeal fashion for its occurrence are usually those whose ›most important‹ determining conditions are specified by the generalizations he normally assumes about those components, so that these determinants are frequently the ones he tries to discover in some actual configuration of happenings that took place antecedently or concurrently with the collective event he is investigating. In short, generalizations of some sort appear as essentially in the premises of explanations for aggregative occurrences as they do in explanations of individual actions« (Nagel, a.a.O., S. 570 f.).

Nagel scheint nicht zu sehen, daß die selektiven Gesichtspunkte, unter denen der Historiker die Aspekte eines Ereignisses (und unter jedem Aspekt bestimmte Klassen von Variablen) aussucht, den probabilistischen Annahmen über den Zusammenhang einer bestimmten Variablen mit einem selektierten Merkmal schon Vorausliegen, also ihrerseits nicht direkt überprüft werden können. Jene Gesichtspunkte gehören bereits zu den ›allgemeinen Interpretationen, die Popper als vorläufige und im Prinzip nicht nachprüfbare Rahmentheorien für die Arbeit des Historikers zugesteht. Solche Quasitheorien legen allgemeine Gesichtspunkte der Interpretation fest; sie scheinen jenen Wertbeziehungen zu entsprechen, unter denen sich Ricken zufolge ein spezifischer Gegenstandsbe-  
reich erst abgrenzen läßt.<sup>[49]</sup> Wie immer dieser Akt gedeutet wird - der Historiker behält auch nach positivistischer Auffassung einen Spielraum der Entscheidung, der intelligent nur durch historische Urteilskraft ausgefüllt werden kann. Die logischen Leistungen der Urteilskraft entziehen sich indessen dem Zugriff einer Methodologie, die die wissenschaftliche Analyse in die Grenzen einer Logik der Erklärung unter allgemeinen Gesetzen einschließt. Sie lassen sich erst im Rahmen einer philosophischen Hermeneutik zureichend fassen.<sup>[50]</sup>

Trotz der Einschränkungen ihres Modells halten Popper, Hempel und Nagel strikt daran fest, daß die Arbeit des Historikers, soweit sie Standards der Forschung und nicht etwa Maßstäben literarischer Darstellung unterliegt, in der kausalen Erklärung von Ereignissen und Zuständen terminiert, wobei Subsumtion unter allgemeine Gesetze als Schema der Erklärung angenommen wird. William Dray, der ebenso durch Collingwood wie durch Philosophen der sprachanalytischen Schule beeinflusst ist<sup>[51]</sup>, bestreitet die Anwendbarkeit des ›Covering Law Model‹ auf die historische Forschung. Er will nachweisen, daß historische Erklärungen für gewöhnlich die Bedingung einer Subsumtion unter

<sup>49</sup> Popper, a.a.O., S. 328 ff.

<sup>50</sup> Vgl. H.-G. Gadamer, Wahrheit und Methode, Tübingen 1960 S. 290 ff.

<sup>51</sup> Zu Collingwood vgl. neuerdings A. Donagan, The Later Philosophy of R. G. Collingwood, Oxford 1962, hier vor allem S. 173-209.

allgemeine Gesetze nicht erfüllen, und zwar aus prinzipiellen Gründen nicht zu erfüllen brauchen.

Dray erläutert seine These an dem nicht sehr glücklich gewählten Beispiel: »Ludwig XIV. starb unpopulär, weil er eine Politik verfolgt hatte, die den nationalen Interessen Frankreichs abträglich war.« Der Logiker besteht darauf, das ›Gesetz‹, auf das sich der Historiker bei dieser Erklärung implizit bezieht, ausdrücklich zu formulieren. Er wird etwa den allgemeinen Satz vorschlagen: »Herrscher, die eine gegen die Interessen ihrer Untertanen gerichtete Politik betreiben, werden unpopulär.« Wenn der Historiker den Vorschlag mit dem Argument ablehnt, daß das nur für eine bestimmte Politik unter bestimmten Umständen zutreffe, wird der Logiker Spezifizierungen in das Gesetz aufnehmen, etwa in der Form: »Herrscher, die ihre Länder in Kriege verwickeln, religiöse Minderheiten verfolgen und einen parasitären Hof halten, werden unpopulär.« Der Logiker wird versuchen, jeden weiteren Einwand des Historikers nach dieser Regel zu berücksichtigen. Jede neue Spezifizierung der besonderen Politik Ludwigs XIV. und der Situation des zeitgenössischen Frankreichs, ja Europas, wird er als spezifische Bedingungen in das ›Gesetz‹ aufnehmen. Welchen Schluß zieht Dray aus diesem fiktiven Gespräch zwischen Logiker und Historiker? – Covering law theorists will no doubt say that what the dialectic elicits is a set of sufficient conditions falling under a covering law; for at every stage, the logician's revision answers the historian's objection that what the law sets out need not be universally true. But opponents of the model may very well insist that the series of more and more precise laws which the historian's objections force upon the logician is an indefinite one. And I think it is true that, in an important sense of need, the historian, having given his explanation, need not accept any particular candidate the logician formulates. It is always logically possible for the explanation to be just out of reach every time the logician's pincers snap shut. To this extent, the logician's argument from meaning still remains inconclusive; for the conjunction of an explanatory statement and the denial of any law that might be suggested, is never self-contradictory, or even strictly unintelligible. To put it another way: no matter how complicated the expression with which we complete a statement of the form, ›E because ...‹, it is part of the ›logic‹ of such ›because‹ statements that additions to the explanatory clause are never ruled out by our acceptance of the original statement.«<sup>[52]</sup>

Der Historiker könnte sich erst mit einer Formulierung zufrieden geben, die den Status eines Gesetzes logisch nicht mehr erfüllt: »Jeder Herrscher, der die Politik Ludwigs XIV. unter den genau gleichen Bedingungen wie er durchführt,

<sup>52</sup> Dray, *Laws and Explanation in History*, a.a.O., S. 35.

verliert seine Popularität.« Dieser Satz enthält einen Individuennamen und hat daher nicht den Status einer Gesetzesaussage. Er läßt sich als Ausdruck für die widersinnige Maxime auffassen, alle jeweils möglichen Ausgangsbedingungen eines unvollständig formulierten Gesetzes sukzessive als einschränkende Bedingungen in die Gesetzesaussage selbst aufzunehmen.

Offensichtlich wird die historische Erklärung des Popularitätsverlustes Ludwigs XIV. erst dann als eine deduktive Erklärung gelten, wenn sie sich auf ein soziologisches Gesetz über den Popularitätsverlust der Inhaber von Herrschaftspositionen in beliebigen Systemen oder gar auf ein sozialpsychologisches Gesetz auf noch höherer Stufe der Verallgemeinerung beziehen könnte. Selbst wenn es solche Gesetze gäbe, wäre es freilich zweifelhaft, ob die Aufgabe des Historikers darin bestehen sollte, charakteristische Merkmale der Politik Ludwigs XIV., seines Herrschaftssystems und der französischen Bevölkerung jener Zeit als Ausgangsbedingungen für eines oder einige dieser Gesetze zu formulieren. Vielmehr müßte die eigentlich historische Arbeit bereits getan sein, bevor es gelingen könnte, das historische Wissen zu nomologischem in Beziehung zu setzen.

Popper hat als Beispiel für eine historische Erklärung die Aufdeckung eines Mordfalles genannt. Soweit es sich um die Rekonstruktion des beobachtbaren Tatvorganges handelt, ist die Logik der Erklärung angemessen. Die unmittelbare somatische Ursache des Todes, mittelbare Ursachen wie die Verwendung eines tödlichen Instruments oder der kausale Zusammenhang der Ereignisse, der das Verhalten des Mörders zur Tatzeit determiniert hat - dies alles läßt sich in der Form von Ausgangsbedingungen für die zur Erklärung herangezogenen Naturgesetze definieren. Aber sobald der Vorgang als Folge einer intentionalen Handlung aufgefaßt wird, muß das Motiv des Täters geklärt werden, damit wir den Mord ›verstehen‹. Vielleicht gelingt es, die Handlung in die Symptomatik eines somatisch ausreichend erforschten Krankheitsbildes einzuordnen und die entsprechende organische Erkrankung beim Täter zu identifizieren. Dann fällt die Erklärung in den Zuständigkeitsbereich der naturwissenschaftlichen Medizin. Vielleicht gelingt es, ausreichend zuverlässige Indizien für ein zweckrationales Verhalten zu sammeln, so daß der Mord als ein Handeln unter reinen Maximen aufgefaßt werden kann. So verfahren Autoren von Detektivgeschichten: die Motive sind ›einleuchtend‹ und stehen als solche nicht zur Diskussion. Für gewöhnlich wird sich aber das Motiv durch Bezugnahme auf Kausalgesetze oder reine Maximen nicht erklären lassen. Dann erst beginnt die Arbeit des Historikers. Er erforscht zunächst die Lebensgeschichte des Täters. Die Situationen, in denen er aufgewachsen ist, verweisen dann auf den komplexeren Zusammenhang der Umwelt, der unmittelbaren und der ferneren Umgebung, schließlich gar der Traditionen, die weit zurückreichen können. Es ist in relativ kurzer Zeit gelungen, den Mord an Präsident Kennedy zu rekonstruieren und

den Täter zu identifizieren; aber über die Motive Oswalds schreiben zunächst Journalisten ihre Berichte und später Historiker ihre Bücher. Solche Untersuchungen führen über den biographischen Rahmen der individuellen Lebensgeschichte weit hinaus. Auf diesem Wege werden viele Erklärungen zusammengetragen; darin sind, wie in dem Beispiel des Popularitätsverlustes, allgemeine Sätze impliziert. Aber jeder von ihnen kann nur tentativ Geltung beanspruchen, weil er stets Einschränkungen voraussetzt, die nur exemplarisch bezeichnet werden können, und im übrigen einem komplexen Vorverständnis von explizierbaren, oder einer komplexen Erinnerung an anderwärts explizierte Gesamtsituationen überlassen bleiben müssen. Es zeigt sich, daß historische Erklärungen selber nur Schritte in einer prinzipiell un abgeschlossenen Reihe von möglichen Explikationen darstellen.

Dray nennt zwei Gesichtspunkte, unter denen sich solche ›Erklärungen‹ erläutern lassen. Eine historische Erklärung stellt eine Beziehung zwischen einem Ereignis und notwendigen Bedingungen für das Eintreten dieses Ereignisses her. Diese Bedingungen sind keine zureichenden Bedingungen für die Prognose des Ereignisses; und als notwendige Bedingungen gelten sie auch nur im Rahmen einer gegebenen Gesamtsituation. Die logische Beziehung zwischen Explanandum und Explanans kann mithin empirische Triftigkeit nur mit Bezug auf ein nicht analysiertes System von Bedingungen beanspruchen. Die Erklärung hätte mithin keinen Sinn, wenn nicht dieses System von Bedingungen in irgendeiner Form, und sei es nur global, erfaßt werden könnte. Eine erste Entscheidung trifft der Historiker mit der Abgrenzung des Systems, innerhalb dessen er nach notwendigen Bedingungen sucht. Er wählt die ökonomische, strategische, kulturelle Gesamtsituation, aus der das Ereignis erklärt werden soll. Von der Gesamtsituation hat er eine komplexe Kenntnis, sei es durch ein globales Vorverständnis, sei es aus vorangegangenen Explikationen. Die historische Erklärung bezieht sich dann auf Ereignisse, die als Abweichungen von einer Gesamtsituation aufgefaßt werden: Kriege und Revolutionen sind exemplarische Ereignisse, die das historische Interesse auf sich ziehen. Ebenso kann die Stabilität einer Gesamtsituation, also das Ausbleiben eines erwarteten Ereignisses, nach einer historischen Erklärung verlangen. Wenn ein Ereignis  $y$  durch ein Ereignis  $x$  historisch erklärt wird, dann wird  $x$  in einer gegebenen Gesamtsituation als notwendige, wenn auch nicht als zureichende Bedingung für das Eintreten von  $y$  behauptet. Der Historiker sagt mit einer solchen ›Erklärung‹, »that in that particular situation, if everything else remained the same, the  $y$  which in fact occurred would not have done so; or, at any rate, that it would have been different in important respects. The law, ›Only if  $x$  then  $y$ ‹, might therefore be quite false, without the historian's conclusion having to be withdrawn. There may, for instance, be a number of things which Louis XIV might have done to make himself unpopular besides pursuing the policies he actually did. But the question whether the effect could have been brought about in other ways is not



directly relevant to the historian's judgement that, in the particular situation under examination, the cause was necessary.«<sup>[53]</sup> Die historische Erklärung verlangt strenggenommen immer einen qualifizierenden Zusatz: »It would read, not ›other thing being equal‹, but ›the situation being what it was‹ - indicating that other mentioned and unmentioned features of the particular situation have been taken into account in arriving at the causal conclusion.«<sup>[54]</sup>

Freilich würde der Anspruch des Historikers, jeweils eine Gesamtsituation im Auge zu haben, wenig plausibel sein, wenn er die analytische Erfassung eines auf beobachtbare Ereignisse bezogenen Systems von Bedingungen implizierte. Plausibilität gewinnt jener Anspruch erst im Hinblick auf die hermeneutische Auslegung eines Sinnzusammenhangs: denn diese setzt schon mit dem ersten Schritt ein globales Vorverständnis des Ganzen voraus. Dray nimmt diese Problematik nicht auf. Aber der zweite Gesichtspunkt, unter dem er historische Erklärungen erläutert, verweist darauf.

Der Historiker hat es mit einem Zusammenhang von Ereignissen zu tun, die durch Intentionen handelnder Subjekte vermittelt sind. Der Historiker knüpft deshalb an den subjektiv vermeinten Sinn, an tradierte Bedeutungsgehalte an. Darin artikuliert sich das Selbstverständnis sozialer Lebenswelten und individueller Lebensgeschichten. Historische Erklärungen beziehen ein beobachtbares Ereignis nicht unmittelbar auf ein anderes beobachtbares Ereignis, sondern auf einen intentionalen Handlungszusammenhang: sie nennen nicht eine kausale Ursache, sondern einen rationalen Grund. Die Erklärung sagt dann nicht, warum faktisch ein Ereignis eingetreten ist, sondern wie es möglich war, daß ein Subjekt so und nicht anders gehandelt hat. In diesem Sinne unterscheidet Dray zwischen how – questions und why – questions; die eine Klasse von Fragen verlangt dispositional explanations, die andere causal explanations. Die Erklärung durch Subsumtion unter allgemeine Gesetze würde sich mithin auf historische Ereignisse prinzipiell nur beziehen können, soweit ihre intentionalen Gehalte vernachlässigt werden. Wer aber wie Popper historische Ereignisse nicht einer Logik des Naturzusammenhangs unterwerfen und sie gleichwohl durch Subsumtion unter Gesetze erklären möchte, muß deutlich unterscheiden zwischen Erklärungen auf der Grundlage von empirischen Gesetzmäßigkeiten und Erklärungen mit Bezug auf Handlungsmaximen: -It is quite true that ›reasons for acting‹ as well as ›conditions for predicting‹ have a kind of generality or universality. If y is a good reason for A to do x, then y would be a good reason for anyone sufficiently like A to do x under sufficiently similar circumstances. But this universality of reasons is unlike the generality of an empirically validated

---

<sup>53</sup> Dray, a.a.O., S. 102 f.

<sup>54</sup> Dray, a.a.O., S. 104.

law in a way which makes it especially hazardous to say that by giving a rational explanation, an historian commits himself to the truth of a corresponding law. For if a negative instance is found for a general empirical law, the law itself must be modified or rejected, since it states that people do behave in a certain way under certain circumstances. But if a negative instance is found for the sort of general statement which might be extracted out of a rational explanation, the latter would not necessarily be falsified. For that Statement would express a judgement of the form: ›When in a situation of type  $C_1, \dots, C_n$  the thing to do is  $x$ .‹ The ›implicit law‹ in such explanation is better called a principle of action than a generalization.«<sup>[55]</sup>

Dray führt seine Überlegungen bis zu dem Punkt, an dem er zwischen Erklärungen, die einer Logik des Naturzusammenhangs, und solchen, die einer Logik des Handelns folgen, unterscheidet. Diesem Gesichtspunkt hat neuerdings A. C. Danto<sup>[56]</sup> eine neue Wendung gegeben, die die analytische Philosophie bis an die Grenze der Hermeneutik führt. Danto stellt der deduktiven Erklärung die Form der narrativen Erklärung gegenüber. Wir erklären ein Ereignis narrativ, wenn wir zeigen, wie ein Subjekt in eine Geschichte verwickelt wird.<sup>[57]</sup> So können wir den Popularitätsverlust Ludwigs XIV. erklären, indem wir erzählen, wie sich die Einstellung der französischen Bevölkerung zum König unter dem Einfluß einer Serie von Ereignissen zwischen einem Anfangszustand des großen Respekts und einem Endzustand überwiegender Indifferenz oder Abneigung verändert hat. In dieser Geschichte tauchen Individuennamen auf, denn in jeder Geschichte geht es um Zustandsänderungen eines Subjekts oder einer Gruppe von Subjekten. Die Einheit der Geschichte wird durch die Identität eines ihnen zurechenbaren Erwartungshorizonts gestiftet: denn die Erzählung berichtet nur über den zustandsverändernden Einfluß von Ereignissen, die in eine soziale Lebenswelt eintreten und für handelnde Subjekte Bedeutung erlangen. Mit dem Namen »französische Bevölkerung unter der Regierung Ludwigs XIV.« ist implizit auf das gesamte Wertsystem hingewiesen, das die Bedeutung von Verhaltensweisen des Königs für das Volk und damit die Bedingungen der Popularität des Königs konkret festlegt. Die Erzählung des Historikers stützt sich mit

<sup>55</sup> Dray, a.a.O., S. 132. Angewandt auf das Beispiel des Popularitätsverlustes heißt das: »The force of the explanation Louis XIV's unpopularity in terms of his policies being detrimental to French interests is very likely to be found in the detailed description of the aspirations, beliefs, and problems of Louis's subjects. Given these men and their situation, Louis and his policies, their dislike of the king was an appropriate response- (Dray, S. 134).

<sup>56</sup> Analytical Philosophy of History, Cambridge 1965.

<sup>57</sup> Dieser Ansatz ähnelt dem phänomenologischen von Wilh. Schapp, In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding, Hamburg 1953

jedem neuen Ereignis, das den Popularitätsverlust plausibel machen soll, stillschweigend oder ausdrücklich auf Annahmen über sozial verbindliche Verhaltenserwartungen und institutionalisierte Werte. Die Individuennamen für die Subjekte der Erzählung sind gleichsam Anweisungen für den Adressaten, den genannten Sinnzusammenhang weiter zu explizieren; aus ihm kann der historische Vorgang mit beliebiger Genauigkeit verständlich gemacht werden.

Man kann solche narrativen Erklärungen auch in deduktive übersetzen. Das Explanandum muß dann in allgemeinen Ausdrücken beschrieben werden; die neue Beschreibung des historischen Ereignisses muß bereits den universellen Ausdrücken des Explanans entsprechen. Diese Reformulierung hat nun aber überraschende Konsequenzen. Es stellt sich nämlich heraus, daß die in Form genereller Gesetze gekleideten Werte oder Erwartungen zu den einzelnen Instanzen, durch die sie »erfüllt« werden, in einem sehr losen Verhältnis stehen: »such law is almost certain to have nonhomogeneous and open classes of instances [...] it is particular difficult to specify the entire membership of the class. Perhaps it is impossible to do so, for there is always the possibility that human inventiveness will contrive a novel instance which we can recognize afterwards as belonging to the class but which we could not have anticipated even though, in a general way, we might have predicted the general description this instance falls under. In a comparable way, even knowing that a man has a disposition to do kind things, and knowing that a given occasion is one on which he can be expected to do something kind, it is not always a simple matter to say what precise kind thing he will do. To be kind is to be creative in benignity, to be considerate, to surprise people by a singular appropriateness of one's gestures. To ascribe such a disposition to a person is then to allow room for creativity, kindness not being a ritual affair, and there being no precisely enumerable set of things which exhausts the manner in which the disposition functions. [...] We can recognize them afterwards as proper instances without being able to predict them« (Danto, ebd. S. 230 f.).

Wenn aus dem Verweisungszusammenhang eines sprachlich artikulierten Erwartungshorizonts oder Wertsystems einzelne generelle Annahmen über regelmäßige Verhaltensreaktionen herausgelöst werden, dann verhalten sich diese universellen Gesetze zu ihren Ausgangsbedingungen nicht wie Klassen zu ihren Elementen. Denn die Verhaltensreaktionen sind stets vermittelt durch die Interpretationen, unter denen die Handelnden aus ihrem Erwartungshorizont, und das heißt im grammatischen Rahmen ihrer umgangssprachlichen Kommunikation, die ›beeinflussenden‹ Ereignisse auffassen. In den universellen Ausdrücken der allgemein formulierten Gesetze wird die individuelle oder konkrete Allgemeinheit der Umgangssprache und eines in ihr artikulierten Wertsystems unterschlagen. Diese ist in der Einheit einer Geschichte, die stets von Zustandsänderungen in einer durch Ich-Identität zusammengehaltenen Welt berichtet, festgehalten.

Weil der ›Einfluß‹ der Ereignisse auf ein handelndes Subjekt abhängt von der spezifischen Deutung, ist auch die Verhaltensreaktion durch ein konkretes Sinnverständnis gegebener Situationen vermittelt. Damit kommt eine Applikation von Regeln ins Spiel, die von einem komplexen Vorverständnis dirigiert ist und mithin Allgemeines auf Besonderes dialektisch bezieht. Nachträglich erweisen sich deshalb die in abstrakter Allgemeinheit definierten Gesetze lediglich als Regeln, die ›creative opportunities‹ bieten - -for the class of events they cover is open, in the sense that we can in principle always imagine an instance, covered by them, which need not in any obvious way resemble past instances«. [<sup>58</sup>] Danto selbst zieht aus diesen Einsichten freilich keine Konsequenzen. Mit gewissen Vorbehalten hält er eine Umformung von narrativen in deduktive Erklärungen für möglich, ohne zu sehen, daß eben diese Vorbehalte das Covering Law Model sprengen. [<sup>59</sup>]

Der Historiker wird sich freilich bei seinen Erklärungen nicht auf eine das hermeneutische Sinnverständnis einschließende Logik des Handelns beschränken können. Denn der historische Zusammenhang geht nicht in dem auf, was die Menschen wechselseitig intendieren.

Die motivierten Handlungen sind in einem naturwüchsigen Kontext verschlungen, der durch subjektiv vermeinten Sinn vermittelt, aber nicht gestiftet ist. Daher kann sich der Historiker nicht auf die ›Innenseite der Ereignisse‹ beschränken, wie der idealistische Vorschlag Collingwoods es will; er muß auch den kausalen Zusammenhang analysieren, in den die Intentionen verstrickt sind. Damit ist ein Problem bezeichnet, das weder von den Positivisten noch von ihren Kritikern befriedigend gestellt, geschweige denn gelöst worden ist.

**2.4** Die Arbeitsteilung nomologischer und historischer Wissenschaften ist nicht so einfach, und ihre methodologische Einheit nicht so unproblematisch, wie es dem Positivismus erscheint. Wenn sich die Arbeit des Historikers darauf beschränkte, individuelle Ereignisse durch Subsumtion unter Gesetze zu erklären, verhielte sie sich reziprok zu der des Soziologen, der Gesetzesannahmen an prognostizierten Ereignissen überprüft. Tatsächlich ist aber der Historiker darauf angewiesen, Sinnzusammenhänge schrittweise zu explizieren. Das Modell der Abhängigkeit der historischen Wissenschaften von dem nomologischen Wissen, das die Sozialwissenschaften bereitzustellen hätten, beschreibt deshalb das Verhältnis der beiden Disziplinen nicht zureichend. Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht umgekehrt die Wahl der Grundannahmen für soziologische The-

---

<sup>58</sup> Danto, ebd. S. 226.

<sup>59</sup> Vgl. Danto, a.a.O., Ch. XI, S. 233 ff.

orien von einem historischen Vorverständnis komplexer Zusammenhänge stets abhängen muß.

Während der letzten Jahrzehnte hat sich, zunächst in den Vereinigten Staaten, eine Kooperation zwischen Geschichtswissenschaft und Soziologie angebahnt. Für das methodologische Selbstverständnis beider Seiten ist das Modell Poppers, Hempels und Nagels bestimmend gewesen. Bei den amerikanischen Historikern hat sich die Rezeption sozialwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden schon sehr früh unter dem Einfluß der analytischen Wissenschaftstheorie vollzogen. Das bezeugt der vom Komitee für Geschichtsschreibung herausgegebene Sammelband über *Theory and Practice in Historical Studies*.<sup>[60]</sup> Von seiten der Soziologen ist erst Mitte der fünfziger Jahre eine ernsthafte Initiative ergriffen worden; ein Ergebnis dieser Bemühungen ist der Sammelband über *Sociology and History*<sup>[61]</sup>, der zeigt, daß auch die Rückwendung einer enthistorisierten Soziologie zur Geschichte von einem positivistischen Selbstverständnis geleitet ist. Freilich kommt in dieser Programmatik die Forschungspraxis, die durch die Diskussion über Geschichtswissenschaft und Soziologie angeregt worden ist, selber nicht eigentlich zum Ausdruck.

Für die Praxis der Geschichtsschreibung haben die Diskussionen zunächst in logischer Hinsicht eine größere Sorgfalt zur Folge gehabt. Das gilt für selektive Gesichtspunkte und theoretische Annahmen, die ausdrücklich gekennzeichnet werden müssen; wie auch für bedingte Generalisierungen, die nur für einen definierten Bereich Geltung beanspruchen können.<sup>[62]</sup> Ferner sind die Historiker in dem Maße zu Aussagen auf einer relativ hohen Allgemeinheitsstufe ermutigt, in dem sie Kategorien aus der Soziologie entlehnen und sich der Instrumente der Rollenanalyse bedienen.<sup>[63]</sup> Schließlich setzen sich auch in der Geschichtsschreibung statistische Verfahrensweisen durch. Diese eröffnen entweder neue Bereiche von Daten, die bisher wenig oder nur ungenau berücksichtigt worden sind (statistische Angaben über Wahlverhalten, Einkommensverteilung, Berufsschichtung usw.); oder es handelt sich um Forschungstechniken, die eine quantitativ zuverlässige Auswertung von Daten gestatten (z.B. die Inhaltsanalyse

---

<sup>60</sup> A Report of the Committee an Historiography, in: Social Science Research Council Bulletin 54, N. Y. 1946; vgl. auch: The Social Sciences in Historical Study, A Report of the Committee an Historiography, in: Social Science Research Council Bulletin 64, N. Y. 1954.

<sup>61</sup> W. J. Cahnmann u. A. Boskoff, *Sociology and History*, Glencoe 1964.

<sup>62</sup> Vgl. L. Gottschalk (Hrsg.), *Generalization in the Writing of History*, A Report of the Committee an Historical Analysis, in: Social Science Research Council, Chicago 1963.

<sup>63</sup> Th. C. Cochran, *The Historians Use of Social Role*, in: Gottschalk, a.a.O., S. 103 ff.

von literarisch überlieferten Zeugnissen).[<sup>64</sup>] Eine in dieser Weise soziologisierte Geschichtsschreibung unterscheidet sich indessen wissenschaftslogisch nicht von der herkömmlichen Historie.

Der Übergang von der soziologisierenden und soziologischen Geschichtsschreibung, also zu der historisch gerichteten soziologischen Forschung, ist fließend. Im allgemeinen sammeln Soziologen ihre Daten unter abstrakteren Gesichtspunkten und verarbeiten sie auf einer höheren Stufe der Generalisierung als die zünftigen Historiker. Ihre Interpretation nimmt Rücksicht auf Variablen der gesellschaftlichen Struktur (wie z.B. demographische Zusammensetzung, soziale Schichtung, Verteilung von Herrschaftspositionen, Produktionsweise, Kommunikationsnetz usw.).[<sup>65</sup>] Im übrigen ist der Blick des Soziologen geschärft für historische Schlüsselereignisse, die eine langfristige Entwicklung präjudizieren. In einem auf strukturelle Zusammenhänge gerichteten Bezugssystem können Ausgangspunkte für gerichtete Prozesse, d. h. für die kumulative Verstärkung historischer Entscheidungen, analytisch besser erfaßt werden.[<sup>66</sup>]

Viele Untersuchungen, die zur systematischen Soziologie zu gehören scheinen, sind in Wahrheit ein Stück systematisierter Historie. Dazu gehören die gesamtgesellschaftlichen Analysen, die in einer globalen Gegenwartsanalyse ihr Ziel haben; beispielsweise die Untersuchungen von Fromm, Marcuse, Mills und Riesman über Strukturwandlungen von Gesellschaftssystem und Persönlichkeitsstruktur in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften des Westens, ferner Untersuchungen von Aron und Perroux über die Interaktion der beiden großen Systeme industrieller Entwicklung, und schließlich Untersuchungen von Dahrendorf, Marshall, Schumpeter und Strachey über die Entwicklung von Kapitalismus und Demokratie in Westeuropa. Hypothesen, die im Zusammenhang dieser systematisch anspruchsvollen soziologischen Geschichtsschreibung aufgestellt und der Interpretation von komplexen Entwicklungen zugrunde gelegt werden, verlangen neue Forschungsansätze, nämlich longitudinale Untersu-

---

<sup>64</sup> Dazu kritisch: Hofstadter, *History and the Social Sciences*, In: F. Stern (Hrsg.), *The Varieties of History*, N.Y. 1956. S. 359 ff.; hingegen D. M. Potter, *Notes on the Problem of Historical Generalization*, in: Gottschalk, a.a.O., S. 178 ff.

<sup>65</sup> Als Beispiele vgl. u. a. die Beiträge von Birnbaum, Heberle, Baltzell, in: Cahnmann u. Boskoff, *Sociology and History*, a.a.O.

<sup>66</sup> Max Webers Kapitalismusforschungen sind dafür ein Beispiel; vgl. dazu R. W. Green (Hrsg.), *Protestantism and Capitalism: The Weber Thesis and its Critics*, Boston 1959; ferner F. v. Hayek (Hrsg.), *Capitalism and the Historians*, Chicago 1954.



chungen und den in der anthropologischen Forschung erprobten interkulturellen Vergleich.[<sup>67</sup>]

Auch die meisten der soziologischen Forschungen, die sich auf einen zeitgenössischen Gegenstandsbereich beziehen und auf Längsschnitte und Vergleiche verzichten können, sind genau genommen Antworten auf historische Fragen. Ob nun soziale Schichtung und Mobilität, Familienstruktur und gesellschaftlicher Charakter, wissenschaftliche Produktivität und Arbeitsorganisation, ob die Ideologie einer Klasse über einen historischen Zeitraum oder für bestimmte Regionen in der Gegenwart untersucht werden - stets handelt es sich um Analysen eines individuellen Falles. Die Annahmen, mit deren Hilfe er erklärt wird, sind oft als universelle Sätze formuliert, obwohl sie unausdrücklich die Bezugnahme auf spezifische Bedingungen einer komplexen Gesamtsituation einschließen und deshalb nur die Geltung historischer Verallgemeinerungen beanspruchen dürfen.

Prinzipiell anders verhält es sich erst mit systematischen Versuchen, allgemeine Theorien oder einzelne Gesetzhypothesen an historischem Material zu überprüfen. Der Standpunkt einer soziologischen Geschichtsschreibung ist erst dann verlassen, wenn geschichtliche Daten in der gleichen Weise wie experimentelle Zeigerablesungen verwendet werden, um theoretische Annahmen zu testen. Die Bildung historischer Typen ist ein erster Schritt auf dem Wege zu einer strengeren Identifizierung von Merkmalen in epochal und kulturell entfernten Bereichen. Max Webers Forschungen über Urbanisierung und Bürokratisierung, Troeltschs Untersuchungen über religiöse Sekten bezeichnen eine Intention, von der sich heute eine weiter spezialisierte und theoretisch ehrgeizigere Forschung leiten läßt.[<sup>68</sup>] An den konsequenteren Versuchen zeigt sich aber, daß die theoretischen Annahmen in dem Maße, in dem sich historische Ausgangsbedingungen für einen Test finden lassen, an empirischem Gehalt verlieren. Ebensovienig Erfolg haben bisher Versuche, allgemeine Theorien des sozialen Wandels zu entwickeln. Sie würden sich in ihrem logischen Aufbau nicht von anderen soziologischen Theorien unterscheiden. Während für soziologische Theorien im allgemeinen historische Daten zur Überprüfung herangezogen werden können, würden sich Theorien des sozialen Wandels allerdings *notwendig* auf historisch

---

<sup>67</sup> Vgl. S. M. Lipset, Bemerkungen zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft, in: Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften, a.a.O., S. 477; ausführlicher: Lipset, Trow u. Coleman, Union Democracy, Glencoe 1956, S. 17-32, 339-400.

<sup>68</sup> Vgl. u. a. die Beiträge von Gilmore, Firey, Marsh und besonders Jacobs, in: Cahnmann u. Boskoff, Sociology and History, a.a.O.

beobachtbare Regelmäßigkeiten beziehen.<sup>[69]</sup> Methodisch ergibt sich die Schwierigkeit, daß sich für zentrale Gesetzesannahmen im überschaubaren Verlauf der Geschichte jeweils nur wenige Fälle als Instanzen der Überprüfung finden lassen. Darüber belehren die Ansätze zu einer Theorie der Revolution, die Annahmen über Stabilitätsbedingungen von gesellschaftlichen Systemen überhaupt enthalten muß.<sup>[70]</sup>

Einige Autoren sind der Auffassung, daß die Versuche, allgemeine Theorien des sozialen Handelns zu entwickeln, nicht zufällig scheitern, sondern an eine prinzipielle Schranke stoßen. Es scheint so zu sein, daß historisch gehaltvolle Theorien stets von einem Bezugssystem ausgehen, dessen Elemente nur aus dem Vorverständnis einer bestimmten geschichtlichen Situation erläutert werden können. Der kategoriale Rahmen, in dem wir soziologische Gesetzesannahmen formulieren, wird zwar in der Regel der logischen Form allgemeiner Theorien entsprechen: die Grundannahmen enthalten keine Individuennamen und sind nicht auf einen besonderen Zeitraum terminiert; dessenungeachtet kann aber die inhaltliche Interpretation der Grundprädikate von einem spezifischen Sinngehalt abhängen, der hermeneutisch mit Bezug auf eine bestimmte historische Lage expliziert werden muß. Unfreiwillig gibt dafür R. Bendix ein Beispiel, indem er für die Festlegung eines historisch gehaltvollen theoretischen Rahmens Paarbegriffe einführt. Diese sollen die Ambiguität menschlicher Beziehungen ausschöpfen. »The basic concepts of sociological theory should be applicable to all societies. With the aid of such concepts, we should be able to formulate propositions which are true of men by virtue of the fact that they have been members of social groups everywhere and at all times. In order to achieve such comprehensiveness, these concepts should, at their appropriate level of abstraction, encompass the full range of human experience in society rather than single out some dominant feature of that experience and thereby leave some residue aside.«<sup>[71]</sup> Dieser Bedingung sollen Paarbegriffe entsprechen, die aus älteren Theorien vertraut sind: Status und Kontrakt, Gemeinschaft und Gesellschaft, mechanische und organische Solidarität, informelle und formelle Gruppen, primäre und sekundäre Beziehungen, Kultur und Zivilisation, traditionelle und bürokratische Herrschaft, ländliche und städtische Gemeinwesen, sakrale und säkulare Verbände, militärische und industrielle Gesellschaft, Stand und Klasse usw. Mit Recht kann aber C. W. Mills gerade im Hinblick auf eine Liste solcher

---

<sup>69</sup> Zollschan u. Hirsch (Hrsg.), *Explorations in Social Change*, London 1963.

<sup>70</sup> Willer u. Zollschan, *Prolegomenon to a Theory of Revolutions*, in: Zollschan u. Hirsch, a.a.O., S. 125 ff.; auch R. Dahrendorf, *Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts*, in: *Gesellschaft und Freiheit*, München 1961, S. 197 ff.

<sup>71</sup> Bendix und Berger, *Images of Society and Concept Formation in Sociology*, in: L. Gross, *Symposium on Sociological Theory*, N. Y. 1959, S. 91 ff., hier S. 97 f.

Kategorien sagen, daß es sich um ›historisch verwurzelte Begriffe‹ handele, die sich nicht zufällig bei der Analyse des einzigartigen historischen Übergangs der europäischen Gesellschaft vom Feudalismus zur modernen kapitalistischen Gesellschaft angeboten haben. Sie eignen sich, um bestimmte Tendenzen dieser historischen Entwicklung: Urbanisierung, Bürokratisierung, Industrialisierung usw. zu fassen: »Sogar diejenigen, die glauben, nicht historisch vorzugehen, weisen durch die Verwendung derartiger Begriffe eine bestimmte Vorstellung von historischen Entwicklungstendenzen auf.«<sup>[72]</sup>

In der gleichen Weise sind Kategorien wie Rolle und Bezugsgruppe abhängig vom Selbstverständnis der industriell fortgeschrittenen Gesellschaft. Keiner dieser Begriffe verliert durch Generalisierung seinen situationsgebundenen spezifischen Gehalt. Das zeigt sich gerade dann, wenn ein theoretischer Rahmen, der aus historisch gehaltvollen Begriffen gezimmert ist, für die Analyse historisch entfernter und kulturell fremder Zusammenhänge verwendet werden soll: das Instrument wird bei einer solchen Übertragung eigentümlich stumpf. Diese Erfahrung läßt vermuten, daß in der Soziologie ein verschwiegener Zusammenhang zwischen dem kategorialen Rahmen für allgemeine Theorien und einem dirigierenden Vorverständnis der zeitgenössischen Gesamtsituation besteht. Je weiter die Theorien sich vom gegenwartsanalytischen Anwendungsbereich entfernen, um so weniger leisten ihre Hypothesen zur Erklärung der entfernteren Objekte, weil sie ohne das mit dem gegenwartsanalytischen Bezug hergestellte implizite Einverständnis weniger zur Interpretation beitragen, weniger ›bedeuten‹ oder ›verständlich‹ machen.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Soziologie und Geschichte zeichnen sich heute, unter den Soziologen selber, drei Positionen ab. Die erste ist die positivistische. Ihr zufolge sind zwei Kategorien von Forschungen zu trennen: einerseits die im strengen Sinne theoretisch gerichteten Forschungen, die der Validierung von Gesetzesannahmen dienen; andererseits die Forschungen, die auch ohne ausdrücklich historische Bezugnahmen an historischen Fragestellungen orientiert sind, nämlich individuelle Zusammenhänge mit Hilfe von Generalisierungen erfassen. A. Malewski, der diese These von den zwei Soziologien vertritt<sup>[73]</sup>, möchte Untersuchungen der zweiten Kategorie insgesamt der Sozial- und Kulturgeschichte zurechnen, während er die soziologischen Theorien im strengen Sinne dem Korpus der Verhaltenswissenschaften ohne weitere Kennzeichnung einverleiben will. Dieser Vorschlag verfolgt nicht nur eine terminolo-

---

<sup>72</sup> C. W. Mills, Kritik der soziologischen Denkweise, Neuwied 1963, bes. Kap. VIII: Vom Nutzen der Geschichte, S. 192 ff., hier S. 203

<sup>73</sup> A. Malewski, Two Models of Sociology, in: H. Albert (Hrsg.), Theorie und Realität, Tübingen, 1964, S. 103 ff.

logische Absicht, er bringt eine systematische Überzeugung zum Ausdruck. Malewsky nennt als Beispiel für die theoretisch gerichtete Soziologie ausschließlich sozialpsychologische Untersuchungen, die, wie die von Festinger, Hopkins und Homans, zur Klasse der experimentellen Kleingruppenforschung gehören. Allgemeine Theorien sozialen Verhaltens sind anscheinend nur auf einer Stufe der Abstraktion möglich, auf der die primären Erfahrungen der sozialen Lebenswelt in Zusammenhänge unanschaulicher Variablen aufgelöst werden können. Theorien, deren Grundprädikate noch so sehr auf einen anschaulich identifizierbaren Erfahrungszusammenhang bezogen sind, daß ihre Annahmen an historisch überlieferten Zeugnissen überprüft werden können, erfüllen jene Bedingungen einer Rekonstruktion der Wirklichkeit nicht: auf dieser Ebene kann strenges theoretisches Wissen überhaupt nicht gewonnen werden.

Die zweite Position, die in der Soziologie heute vorherrscht, geht jedoch von dieser Annahme gerade aus. Neben Beiträgen zu einer soziologischen Geschichtsschreibung besteht ihr zufolge die eigentliche Aufgabe der Soziologie darin, allgemeine Theorien des sozialen Handelns, und nicht von Verhalten überhaupt, also auf einer Ebene der Abstraktion zu bilden, die es erlaubt, soziale Vorgänge in der Dimension geschichtlicher Prozesse zu erklären. Sie bestreitet dem Positivismus, daß streng theoretisches Wissen allein durch Rekonstruktion von Handlungszusammenhängen in Variablen beobachtbaren Verhaltens, also durch Rückführung der Soziologie auf eine sozialpsychologische Verhaltensforschung, erreicht werden kann.

Eine dritte Position schließlich bewahrt den klassischen Ansatz der älteren Soziologie, die entwicklungsgeschichtlich orientiert war. Mit der zweiten Position stimmt sie in der Auffassung überein, daß Soziologie sich ihres eigentlichen Gegenstandsbereiches nicht berauben lassen kann; aber mit der ersten Position teilt sie die Überzeugung, daß sich die historisch gehaltvollen Theorien nur scheinbar in die Form allgemeiner Theorien kleiden lassen, in ihrem Geltungsanspruch aber tatsächlich auf epochen- und kulturspezifische Zusammenhänge eingeschränkt sind. C. W. Mills vertritt energisch diesen Standpunkt: »Jede Soziologie, die ihren Namen verdient, ist historische Soziologie.«<sup>[74]</sup> Soziologie ist der systematische Versuch einer Rekonstruktion der Gegenwart aus der Vergangenheit: sie will historische Gegenwartsanalyse sein.<sup>[75]</sup> Daher bezieht sich der theoretische Rahmen auf den strukturellen Zusammenhang von Entwicklungstendenzen, aus denen sich die bestimmenden Konflikte des gegenwärtigen Systems erklären lassen. Diese Konflikte sind die objektiv gestellten, d. h. vor-

---

<sup>74</sup> Mills, Kritik der soziologischen Denkweise, a.a.O., S. 195.

<sup>75</sup> Vgl. auch B. Moore, *Political Power and Social Theory*, Cambridge 1958, und I. L. Horowitz (Hrsg.), *The New Sociology*, N. Y. 1964.

wissenschaftlich als relevant erfahrenen Probleme, die eine historisch gerichtete Soziologie mit der Absicht, eine praktische Lösung vorzubereiten, analysiert. Einst bezeichnete der Konflikt der Klassen in der bürgerlichen Gesellschaft die problematische Lage, von der die Theorienbildung ihren Ausgang nahm; heute ist es der Konflikt zwischen Systemen industrieller Entwicklung. Die Konstellation der Bedingungen solcher Konflikte ergibt sich aus einer entwicklungsgeschichtlichen Perspektive. Die Gesetzmäßigkeiten, die den funktionalen Zusammenhang der Institutionen ausdrücken, beziehen sich deshalb stets auf eine historisch bestimmte Gesellschaft: »Es gibt nach meiner Meinung kein sozialwissenschaftliches ›Gesetz‹, das frei von historischem Bezug wäre und sich nicht auf die spezifische Struktur einer bestimmten Periode bezöge. Andere ›Gesetze‹ stellen sich immer als leere Abstraktionen oder unklare Tautologien heraus. Die einzige Bedeutung der ›gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten‹ ist die der ›principia media‹, die wir innerhalb der Sozialstruktur, innerhalb eines historisch spezifischen Bereichs entdecken oder, wenn man so will, in ihr konstruieren können. Wir kennen nicht ein einziges universales Prinzip der historischen Entwicklung; das, was wir an Wechselbeziehung der Entwicklung kennen, gilt immer nur für eine bestimmte Sozialstruktur. Der historische Wandel ist ein Wandel der Sozialstrukturen und der Beziehung zwischen ihren Komponenten. Ebenso wie es eine Vielzahl von Sozialstrukturen gibt, so auch eine Vielzahl von Prinzipien der historischen Entwicklung.«<sup>[76]</sup>

Das, was Mills im Anschluß an Karl Mannheim ›principia media‹ nennt, ist ein anderer Ausdruck für die konkrete Allgemeinheit einer gesellschaftlichen Totalität. In die elementaren Bestimmungen des theoretischen Rahmens geht unvermeidlich soviel von dem Spezifischen einer einmaligen Epoche ein, daß alle theoretischen Aussagen innerhalb dieses Rahmens nur für den sozialstrukturellen Zusammenhang eines spezifischen Gesellschaftssystems gelten. Mills hat die Logik einer historisch gerichteten soziologischen Forschung, die in praktischer Absicht auf Gegenwartsanalyse zielt, nicht näher untersucht. Die wenigen Hinweise können der von Popper vorgetragenen Kritik am sogenannten Historizismus der älteren Gesellschaftstheorien kaum standhalten.<sup>[77]</sup> Wir kehren zu dieser Diskussion erst zurück, nachdem wir die Methodologie allgemeiner Theorien sozialen Handelns geklärt haben.<sup>[78]</sup>

---

<sup>76</sup> C.W. Mills, a.a.O., S. 199.

<sup>77</sup> K.R. Popper, *The Poverty of Historicism*. London 1957, dtsh. Tübingen 1966.

<sup>78</sup> Vgl. Abschnitt VI, 10.

Hier endet der Abschnitt I des Literaturberichts (1967)  
»Zur Logik der Sozialwissenschaften« von Jürgen Habermas

Das sind 47 Seiten des 195-seitigen Textes aus: *Philosophische Rundschau*, Beiheft 5, 1967

---

The text was originally edited and rendered into PDF file for the e-journal <[www.vordenker.de](http://www.vordenker.de)> by E. von Goldammer.

---

Copyright 2004 vordenker.de  
*This material may be freely copied and reused, provided the author and sources are cited*  
a printable version may be obtained from [webmaster@vordenker.de](mailto:webmaster@vordenker.de)

---

**vordenker**  
ISSN 1619-9324